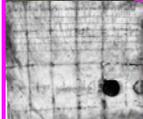


Damenstift Metelen



Informationen



Stiftsführer



Reinhard Brahm



Damenstift Metelen

Informationen
Stiftsführer

Juni 2009

Hrsg.

Der Bürgermeister
der Gemeinde Metelen

Text: Reinhard Brahm

© Metelen 2009

Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung			
-Der Stiftsbezirk heute – ein Bodendenkmal	5		
-Der Stiftsführer	5		
-Was blieb vom Stift?	5-6		
2. Stiftsgeschichte in Kurzfassung	6-9		
3. Damenstift und kaiserliche Freiheit			
-Der Stiftsbezirk prägt das Ortsbild	9		
-Die Ansiedlung vor dem Kloster/Stift: Die kaiserliche Freiheit	10		
4. Ein Spaziergang durch den Stiftsbezirk			
-Der Eingang zum Stift	11		
-Die Wirtschaftsgebäude: die Bauhäuser am Bauhof	12		
-Die Versorgung der Stiftsdamen, die Fräuleinshaushalte	12-13		
-Der innere Stiftsbezirk			
--Das Dormitorium (Dermster)	13		
--Der Stiftsumgang (Kreuzgang) mit Brunnenhaus	14-17		
--Fräuleinskirchhof heute	17		
--Die neue Abtei: Das Stiftsgebäude von 1720	18		
--Der Stiftsgarten mit Korn-, Back-, Brauhaus, Brunnen und Gefängnis	19		
--Krankenabteilung	19		
5. Die Stiftskirche	20-21		
6. Die Stiftskammer	21		
7. Zum Stift gehörige Objekte außerhalb des Stiftsbezirks			
-Pastorat und Kurien der Geistlichen	21		
-Das Gerichtskreuz mit der „Frauenzimmer“hand	21		
-Die Spieker am Kirchhof	22		
-Der Kalvarienberg	22-23		
-Die Stiftsmühle	23		
-Deutsch- und Lateinschule			
--Vater Heinr. Krechtings besucht Lateinschule Metelen	23-24		
-Die Rendantei	24		
-Leprosenhaus	24		
-Das Haus des Richters	24		
8. Gerichtswesen, jüdische Gemeinde, Aufnahme ins Stift			
-Todesurteil 1580 wegen des Verdachts der Brandstiftung			
--Anna von Tecklenburg versucht Agnes V. zu retten	24-25		
-Das abteiliche Gericht in Metelen	26		
-Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Metelen vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches	27		
-Die Kleidung der Metelener Stiftsdamen	27-28		
-Aufnahme ins Damenstift 1793	28		
9. Von der Stifts- zur Nachstiftszeit			
-Die Säkularisation	29		
-Metelen in der Zeit, als hier das fürstliche Haus Salm-Horstmar regierte	29-30		
-Großherzogtum Berg setzt eine Französin als Äbtissin ein	30		

-War Napoleon Bonaparte zu Besuch im Damenstift Metelen?	31
-Rheiner und Coesfelder Kirchenschätze im Stiftsdepot	1-32
-Oberpräsident von Vincke in Metelen bei Clara von Oer	32
-Rentmeister von Riese berichtet über Stiftsimmobilien	32-33
-Die Stiftsdame Louise von Nagel	
--Der Haushalt einer Stiftsdame	33
--Stiftsdamen sind gute Kunden des Einzelhandels	33
--Medizinische Betreuung	33
--Eintritt ins Stift 1778 – Ende der Stiftskarriere 1811	33-34
--Das Begräbnis der Stiftsdame von Nagel 1821	34-35
--Das Stiftshaus der Familie von Nagel	35
--Brunnenfund im Stiftsgarten	36
--Fundamentrest im Bereich der Stifts- und Pfarrkirche Ss. C&C	36
-Kloster- und Stiftsdamen in Urkunden des Klosters und Stifts	36-37
9. Verzeichnis der Fotos und Karten	37-38
10. Literaturverzeichnis	38-39
11. Anhang	
-Zeitleiste	40
-Die Äbtissinnen und die Geburtshilfe	40
-Ausbildung von Hebammen	40-41
-Die Kaiserwahl 1612	41-42
-Kunstschätze der aufgehobenen Klöster in Coesfeld und in Rheine im Depot Metelen	42-43

1. Vorbemerkung:

-Der Stiftsbezirk heute – ein Bodendenkmal

Der Bezirk des ehemaligen Damenstifts ist 1995 als Bodendenkmal ausgewiesen worden. Der vorliegende Führer durch diesen Bereich



will den Besuchern Metelens und interessierten Bürgern helfen, die erhaltenen Bauwerke des ehemaligen Damenstifts Metelen zu bestimmen. Die beigefügten Informationen in Form von Text, Fotos und Karten

ermöglichen es dem Besucher, die noch vorhandenen Bauwerke und Anlagen in ihrer Bedeutung in einem funktionierenden Stiftsbetrieb zu verstehen und das Stift vor seinem geistigen Auge wieder erstehen zu lassen. So liegt das Schwergewicht des Stiftsführers auf dem, was der Besucher noch vorfindet und betrachten kann.

-Der Stiftsführer

Der Stiftsführer enthält nur einen komprimierten Abriß der Kloster- und Stiftsgeschichte. Es bleibt noch eine immense Arbeit zu leisten, um die Institution Frauenkloster und adliges Damenstift Metelen in ihrer Entwicklung umfassend darzustellen. Vorarbeiten sind geleistet worden. Zu den noch offenen Fragen zählen z.B. der Werdegang einer Stiftsdame: Aufnahmeverfahren, Einsetzung in die Pfründe, Residenzzeit, Ausbildung, Freisprechung, Verweildauer und religiöses Leben Auch ein Überblick über die adligen Familien, die ihre Töchter ins Kloster bzw. Stift Metelen geschickt haben, ist wünschenswert. Einblicke in die tägliche Gestaltung des Lebens in Kloster und Stift

Metelen liegen nur in Ansätzen vor. Weitere Fragen an die Forschung sind: Wo lag der Kapitelsaal? Gab es eine Krankenabteilung und wie sah die medizinische Versorgung der Stiftsdamen aus? Welche Form hatte das Brunnenhaus? Wie war der über beide Stockwerke sich erstreckende Anbau an der Ostseite der neuen Abtei gestaltet und welche Funktion hatte er?

-Was blieb vom Kloster bzw. vom Stift?

Das Metelener Frauenkloster und spätere Damenstift hat eine große Zahl an Bauwerken und Kunstschätzen hinterlassen: der halbe Flügel des Dormitoriums mit vier ein halb Bogen des zweigeschossigen Kreuzganges, das Wohn- und Amtshaus der Äbtissin von 1720, die Stiftsmauer mit Teilen aus dem gleichen Zeitraum und einem zugehörigen Stiftstor, den Stiftsgarten, die Stiftsmühle, Kurien von Stiftsdamen, die Stiftskirche. Einige Gebäude wurden vor wenigen Jahren abgerissen bzw. umgebaut: die Spieker an der Kirchstraße, die ehemalige Mädchenschule als Lokal der früheren Deutsch- und



Lateinschule, das Jägerhaus, das Wohnhaus der Stiftsdame von Nagel.

In den Gebäuden aus der Kloster- und Stiftszeit spiegeln sich Baustile verschiedener

Kunstepochen von der Romanik bis zur Neugotik wider. Die fast

1000-jährige Institution Frauenkloster bzw. Damenstift Metelen hat eine große Zahl an Kunstwerken hinterlassen. Zu den bedeutendsten Kunstobjekten gehören die Burse aus dem 10. Jahrhundert, das hölzerne Kruzifix aus der Zeit um das Jahr 1000, Johannes Evangelist von etwa 1250, der Taufstein aus dem gleichen Zeitraum, die Pieta

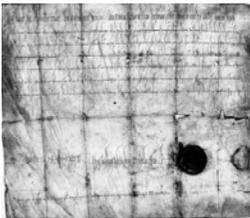
von 1450 im Nordschiff, die Kalvarienberg-Gruppe aus dem Zeitraum um 1500, Paramente aus verschiedenen Zeitepochen.



Kirchplatz aufgestellt.

2. Stiftsgeschichte in Kurzfassung

889 gründete die adlige Frau Friduwi mit Erlaubnis des Königs Arnulf von Kärnten ein Kloster an der Vechte. Das Klostergelände war bereits vor der Gründung des Klosters besiedelt, wie der Fund eines hölzernen



Brunnens aus dem Zeitraum zwischen 850 und 870 vermuten läßt. Frau Friduwi stellte als Grundausrüstung ihren Grund und Besitz zur Verfügung. Der Name des Klosters Metelen erscheint erstmals in einer Urkunde von 993 als Lagebezeichnung „de loco matellia“ (bei der Gerichtsstätte). Durch Vokalaufhellung wurde aus der latinisierten Form matellia der heutige Ortsname Metelen.

Die Eingesessenen der Klostersiedlung und der Bauerschaft gehörten bis etwa 1040 zum Kirchensprengel Wettringen, danach bildete Metelen einen eigenen Pfarrbezirk, zu dem auch Welbergen gehörte. Bei der Neuorganisation der Archidiakonatsbezirke 1193 wurde die Metelener Äbtissin mit dem Archidiakonatsbezirk Metelen belehnt, zu dem Stift, Freiheit und Kirchspiel Metelen und das Kirchspiel Welbergen

gehörten. Eine Einschränkung gab es (1203): Kolone des Stifts Langenhorst im Archidiakonatsbezirk Metelen mußten nur dann auf dem Send in Metelen erscheinen, wenn eine Klage gegen sie vorlag. Als Inhaberin des Archidiakonats (obrigkeitliches Befehlsrecht des Bischofs) hielt die Äbtissin jeweils im Frühjahr und Herbst das kirchliche Sendgericht ab.

Zum umfangreichen Besitz des Klosters bzw. Stifts zählten um 1350 etwa 100 abgabepflichtige Höfe. 1539 belief sich die Anzahl der dem Stift pflichtigen Höfe auf 145. Die Besitzverhältnisse wurden 1417 neu geregelt: Die Einkünfte einiger Höfe gehörten nur der Abtei (Äbtissin), andere nur dem Konvent, wiederum andere beiden. Der 1417 geschlossene Vertrag sollte auf acht Jahre Einkünfte und Rechte teilen. Die Äbtissin behielt sich alte Vorrechte vor: den Besitz des „Vehofes“, die Gerichtsbarkeit, die Grut“ (würzender Bierzusatz) und die Ernennung des Amtmannes.

Das Kloster bzw. Stift war für 15 Damen ausgelegt. Nach der Umwandlung des Klosters in ein frei weltliches Stift am Ende des 15. Jahrhunderts wurden Refektorium (Esssaal) und Dormitorium (Schlafsaal) als gemeinsam genutzte Einrichtungen aufgegeben. Gab es in der Klosterzeit nur gemeinsames Vermögen, so wurden durch die Wandlung zum Stift die Einkünfte in Präbenden (Pfründen) aufgeteilt. Die Stiftsdamen bezogen eigene Kurien, die im Besitz der Familien waren. Die Kurien waren direkt mit dem Kreuzgang verbunden. Die Wende zum Stift zeigte sich auch in der Kleidung. 1532 gestattete der Papst der Äbtissin Johanna von Rietberg, das schwarze Gewand der Augustinerinnen abzulegen und weltliche Kleidung zu tragen. Die Stiftsdamen zogen mit Erlaubnis des Bischofs in der Kleiderfrage nach, blieben aber zur Residenz verpflichtet.

1173 erhielten die Grafen von Tecklenburg vom Bischof von Münster das Lehen und die Vogtei über Metelen, die sich vorher in der Hand der Herren von Metelen befunden hatte. Unter der Äbtissin Oda (1310-1352) leitete das Stift eine Politik ein, die die Grundlagen für die „Kaiserliche Freiheit“ schuf. Oda kaufte 1319 von Graf Otto V. von Tecklenburg die Vogteirechte über eine Reihe von Stiftshöfen im

Kirchspiel Metelen, 1337 erwarb sie von Nikolaus I. von Tecklenburg die Vogteirechte über weitere Stiftshöfe in den Kirchspielen Metelen, Schöppingen, Steinfurt und Wettringen. Dazu kamen 1345/46 die Vogteirechte über den Brockhof und die Höfe Vissekink, to Sandbergen und Wensink. Für die Entwicklung des Wigbolds Metelen entscheidend war der Kauf der Gerichtsbarkeit und der Marktpolizei im Wigbold Metelen 1337 durch Äbtissin Oda von Graf Nikolaus. Die Gerichtsbarkeit erstreckte sich über das Wigbold, den Mersch und Spakenbaum, nicht aber über das Kirchspiel. In der Folge konnte die Äbtissin die Gemeindeangelegenheiten entscheidend mitbestimmen. Nach dem Überfall auf Metelen und dem Brand des Ortes 1396 scheint eine Befestigung mit Wall und Gräben erbaut worden zu sein. 1591 setzten sich Äbtissin und Bürgerschaft nach dem Bau der neuen Wigboldbefestigung gemeinsam gegen den Bischof von Münster durch, als seine Räte – vergeblich – die Schlüsselgewalt über die Stadttore einforderten. Die Rechte der Äbtissin als Stadtherrin von Metelen wurden von den Bürgern akzeptiert, wie es das Stadtsiegel von 1631 ausweist. Der Artikelbrief von 1591, in dreifacher Ausführung ausgestellt, legte Pflichten und Rechte der Bürger und der Äbtissin bzw. des Stifts fest. Die neugewählte Äbtissin versprach der Bürgerschaft, ihre Rechte nicht zu schmälern und das Stift nicht der katholischen Konfession zu entfremden.

Inhalt des Eides der Äbtissin:

„Die Äbtissin lobed und schwered zu Godt und seinem heiligen Evangelio einen leiblichen aidt, dass sie das Stift Metelen bei ehrer Catholischen christlichen Religion zu Gottes ehren unnd deren Saligkeitd schützen unnd handthaben, auch Ehren vermügendt nach deren Stift Gemeinte unnd Freiheit dermaßenn in fredde unnd einigkeitd zu erhalten fürsprechen wollte, dass niemands ehr, er sei arm oder reich einiger beschwerlicher überfallungh oder sonsten ungodtlichs unbilligs widder rechtlicher ufflage habe zu beclagen ...

Bei der bischöflichen Visitation 1572 zeigten sich akatholische Spuren, die bei der Visitation 1616 nicht mehr wahrgenommen wurden. Die Bürgerschaft hat für ihr politisches Handeln einige

Grundsätze schriftlich fixiert, die sich zum einen im bereits angesprochenen Artikelbrief von 1591 niedergeschlagen haben, zum andern hat sie für ihre politisch Verantwortlichen Grundregeln aufgestellt, die auf die Beziehung Bürger – Stift abzielen. Dazu gehören u.a. die Durchsetzung bürgerlicher Interessen gegenüber der jeweils neuen Äbtissin, das Verhalten der Bürger gegenüber der Äbtissin als Stadtherrin, die Mitsprache der Bürger bei der Einsetzung eines neuen Richters. Zum Gelöbnis der Äbtissin gehören das Festhalten an der katholischen Religion, die Bewahrung des inneren Friedens in der Gemeinde und Recht und Billigkeit gegen jedermann. Im Verhalten gegenüber der Äbtissin steht im Vordergrund das Einhalten der Gebote und Verbote, die die Äbtissin erlässt. Über die Mitsprache der Bürgerschaft bei der Einsetzung eines neuen Richters

Pflichten der Bürger:

„Anfenghlich ist zu observiren unnd in acht zu nhemen, dass der Fraw Abtißinnen pro tempore, in allen gebürlichen Dinghen gehorsamb leisten muß. Derselbigen gebott unnd verbott halten immaßenn die articulß brieffe klarlich außweisen. Deren drey eines Gehalts ufgerichtet unnd davon einen der Abtißin, den zweiten die Capitular Junfferen, unnd den dritten die Bürger bei sich habenn, dorauß klarlich zu ersehen warauff mhan zu gehorsamen schuldig.“

setzte sich die Äbtissin zuweilen hinweg.

1720 errichtete die Äbtissin Cornelia Anna Droste zu Vischering die neue Abtei, die alte Abtei blieb stehen. Sie wurde erst nach der Säkularisation von dem Erwerber des Stiftsgebäudes, Ignatz Hummels aus Oldenzaal, abgerissen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts legte sich das Stift Metelen, wie viele andere evangelische und katholische Stifte auch, einen Stiftsorden zu. Der Orden wurde adligen Damen verliehen, wenn ihre Familie eine Stiftspräbende gekauft hatte und die

Aufschwörung erfolgreich abgeschlossen worden war. Voraussetzung war nicht, dass die zukünftige Stiftsdame ihre Stelle auch angetreten hatte, wie Karoline von Graes, geborene von Kolff, 1819 erklärte. Ein im Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Münster vorhandener Orden könnte als besagter Metelener Stiftsorden angesehen werden, da er auf Metelen verweisende Bildelemente enthält. Der Orden hat



die Form eines Medaillons, zeigt auf der Vorderseite die Gestalt einer knienden Maria mit einem Heiligenschein aus sieben Sternen vor blauem Email, auf der Rückseite befinden sich zwei Heilige, mit Attributen, die auf Cornelius und Cyprianus hindeuten, auf rotem Email.

Den oberen Abschluss bildet eine Reichskrone, die die behauptete Reichsunmittelbarkeit des Metelener Damenstifts betont.

Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 entschädigte die Wild- und Rheingrafen für ihre linksrheinischen Gebietsverluste mit dem ehemaligen fürstbischöflichen Amt Horstmar. Die Bestimmungen des § 55 erlaubten es dem neuen Landesherrn, die in seinem Territorium gelegenen Klöster, Stifte und anderen Korporationen aufzuheben. Dazu zählte auch das Damenstift Metelen. Voraussetzung war allerdings, dass die Aufhebung einvernehmlich mit den Berechtigten geregelt wurde.

Die Übernahme des Territoriums durch das rheingräfliche Haus wurde im benachbarten Borghorst am 3. Sonntag nach Epiphanie von der Kanzel verlesen. Das geschah wahrscheinlich auch zeitgleich in den Stiftsorten Metelen, Langenhorst und Asbeck. Um den 27.1.1803 traf eine Kommission des rheingräflichen Hauses in Borghorst ein. Ähnlich wird es in Metelen gewesen sei. Im Verlauf des Besuches wurden die Beamten des Stifts auf die neue Landesherrschaft vereidigt. Um den 10.10.1803 erhielt die Äbtissin Anna Elisabeth von Droste-Hülshoff wahrscheinlich, wie in Borghorst geschehen, ein Schreiben, in dem die Einleitung der Stiftsaufhebung angekündigt

wurde. Der Konvent des Stifts Metelen lehnte die Aufhebungsbedingungen ab. Der bisherige Stiftsgottesdienst wird, wie in Borghorst, auch in Metelen in seiner bisherigen Gestaltung fortgesetzt worden sein.

Da zwischen dem rheingräflichen Hause, dem späteren Fürstlichen Haus Salm-Horstmar, und dem Stift Metelen keine Einigung zustande kam, reichten die Stiftsdamen 1805 Klage beim Reichskammergericht in Wetzlar ein. Das Gericht setzte eine Kommission ein, die vor Ort die Rechtmäßigkeit der Beschwerde der Stiftsdamen überprüfen sollte. Noch vor Abschluß des Kommissionsberichtes verlor das rheingräfliche Haus 1806 auf Grund der Rheinbundakte seine Territorialherrschaft an das Großherzogtum Berg. In Borghorst rückten bereits am 1.8.1806 französische Truppen ein. In Metelen quartierte sich eine Brigade der bergischen Gendarmerie ein.

Großherzog Murat, Schwager Napoleons, betrachtete die Aufhebung des Stifts Metelen für nicht erfolgt und sah das Stift als fortbestehend an. Die erledigten Präbenden gab er neu aus. (Zu prüfen ist, aus welchen Schichten sich die neu ernannten Stiftsdamen rekrutierten.) Das, seit 1805 vakante Amt der Äbtissin von Metelen, übergab er 1808 an seine Nichte, Clotilde Andrieux.

Murat verwies das Haus Salm-Horstmar, das über sein Vorgehen Beschwerde erhob, an Napoleon. Durch das Reunionsdekret vom 13.12.1810 wurde das Lippe-Departement gebildet und die Grafschaft Horstmar der französischen Herrschaft unterstellt. 1811 hob Napoleon sämtliche Klöster, Stifte und geistlichen Korporationen in seinem Einflußbereich auf. Die Metelener Stiftsdamen erhielten Pensionen, die aus der französischen Staatskasse („das große Buch von Frankreich“) gezahlt wurden. Aus dem Grundbesitz des Stifts verkaufte die französische Verwaltung erste Immobilien, unter anderem den Falkenkamp auf der Hasselt, an eine Gruppe Metelener Bürger, zu denen Pfarrer Wernekink und Isaak Gottschalk gehörten.

1812 klagte das Haus Salm-Horstmar gegen die französische Verwaltung. Nach der Befreiung Deutschlands von der napoleonischen Herrschaft forderte das Rheingräfliche Haus im

Januar 1814 beim „Chef des Central-Departements zu Basel“, der Verwaltung für die besetzten Gebiete, die Rückgabe der Güter der Stifte, Klöster und geistlichen Korporationen. Das „Central-Departement“ setzte für das Gebiet Münster einen Gouverneur ein. Er ernannte einen Kommissar für die „Auseinandersetzung“ zwischen den Stiftsdamen und dem Rheingräflichen Hause. Der Kommissar übergab zwar die Güter der Stifte Metelen, Asbeck, Borghorst und Langenhorst dem rheingräflichen Haus, behielt sich aber die Verwaltung darüber noch vor. Am 18.6.1816 entschied der preußische Minister von Hardenberg, die Verwaltung der Güter dem rheingräflichen Haus wieder zu übertragen. Aber die Landesherrschaft über das Amt Horstmar erhielt das Haus nicht mehr zurück. Die Lösung der Streitfrage, wer die Pensionen für die in bergischer Zeit eingesetzten und für die verheirateten ehemaligen Stiftsdamen zu zahlen hatte, zog sich jedoch bis in die 1820er Jahre hin.

Aus wirtschaftlichen Gründen verkaufte das Rheingräfliche Haus einige Gebäude des ehemaligen Stifts zu weiterer Nutzung, andere wurden auf Abbruch veräußert.

Die Familienhäuser der Stiftsdamen verkauften die jeweiligen Adelshäuser selbst.

3. Damenstift und kaiserliche Freiheit -Der Stiftsbezirk prägt das Ortsbild

Das Kloster und spätere freiweltliche adlige Damenstift Metelen bestand von 889 bis 1803/11. Die Stiftsanlage prägt noch heute das Ortsbild Metelens.



Der Stiftsbezirk liegt zwischen der Hauptstraße im Süden, der ehemaligen B 70, und der Vechte im Norden. Im Westen flankiert die Straße Mühlentor den Stiftsbezirk, im Osten die Straße Vitskirchhof. Das Stiftsareal ist weitgehend unbebaut geblieben.

Der Wohn- und Arbeitsbereich der Bürger legte sich schrittweise in einem Dreiviertelbogen um den inneren Stiftsbezirk herum. Dieser Altstadt kern weist noch heute seinen ursprünglichen Straßenverlauf auf. Der innerste Ring entlang der Kirchstraße zeigt die typische Ringbebauung um die massive Wehrkirche.

Der neuere Siedlungsbau im Norden setzt erst hinter der Linie "alter Friedhof" - Ellings Wiese ein, so dass die ursprüngliche Gestalt des Bereichs nördlich der Vechte in seinem unverbauten Alzustand erhalten ist.



Handgrundriss von 1828

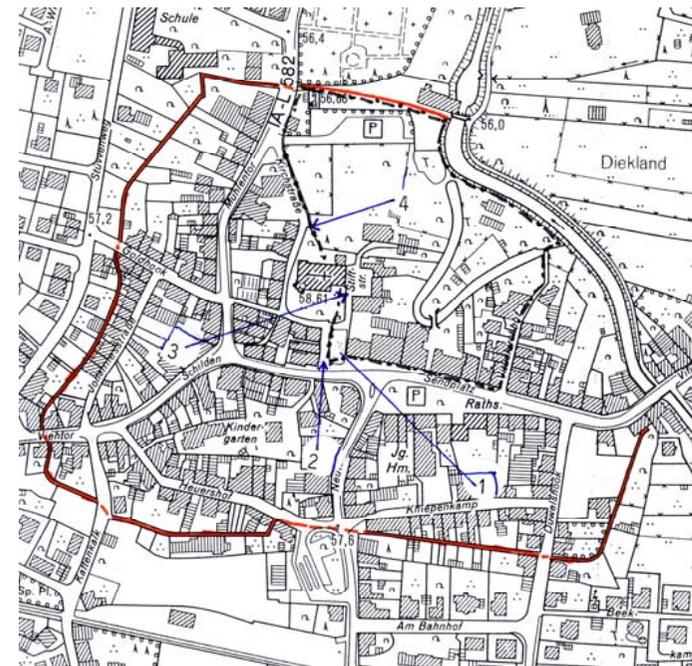
-Die Ansiedlung vor dem Kloster/Stift: Die "kaiserliche Freiheit"

Die Ansiedlung der Handwerker, Händler, Bauern und Tagelöhner vor dem Kloster/Stift bildete einen Bezirk, der gegen die beiden Bauerschaften Naendorf und Samberg durch Hoheitszeichen abgegrenzt war. Relikte dieser Grenzmarkierungen sind der "Freibaum"¹ (Neuanpflanzung) im Norden beim ehemaligen Hof Schulze Lohoff, heute Becker, und der "Freistein" im Süden am Hohen Weg. Die selbstbewusst gewordenen Bürger nannten ihren Wohnort "Kaiserliche Freiheit". Es handelte sich um einen Wigbold, eine Stadt minderen Rechts.

Innerhalb dieses Territoriums galt die Gerichtsbarkeit der Äbtissin. Die Rechtssprechung übertrug die Äbtissin einem Richter. Kennzeichen dieser Gerichtshoheit waren das Kreuz mit der ausgehauenen "Frauenzimmerhand", das Gefängnis im Stiftsgarten, der Schandpfahl auf dem Marktplatz und der Galgen auf dem Scheerbrink.

Die Kaiserliche Freiheit und das Stift waren bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mit Wall und Graben umgeben. Der heutige Wallweg verläuft auf der ehemaligen Befestigungsanlage.

Der Herrschaftsbereich der Äbtissin umfasste auch die Vororte Mersch und Spakenbaum. Sie lagen allerdings außerhalb der Umwehrung von 1591.



Lage der ehemalige Eingänge zum Stiftsbezirk

1. Eingang zum Stift mit „Fahrtoer“
 2. Standort des „Steinernen Kreuzes“
 3. Eingang zum Stift vom Kirchhof aus/ 4. Eingang zum Amtssitz der Äbtissin
- Wallweg auf der ehemaligen Stadtbefestigung
-.-.-.-.- Ehemaliger Stiftsbezirk

¹ „Frei“ ist von „Freiheit“, Immunität, dem eigenständigen Rechtsbezirk der Äbtissin abgeleitet, auf den kein weltlicher Richter Zugriffsmöglichkeiten hatte.

4. Ein Spaziergang durch den Stiftsbezirk

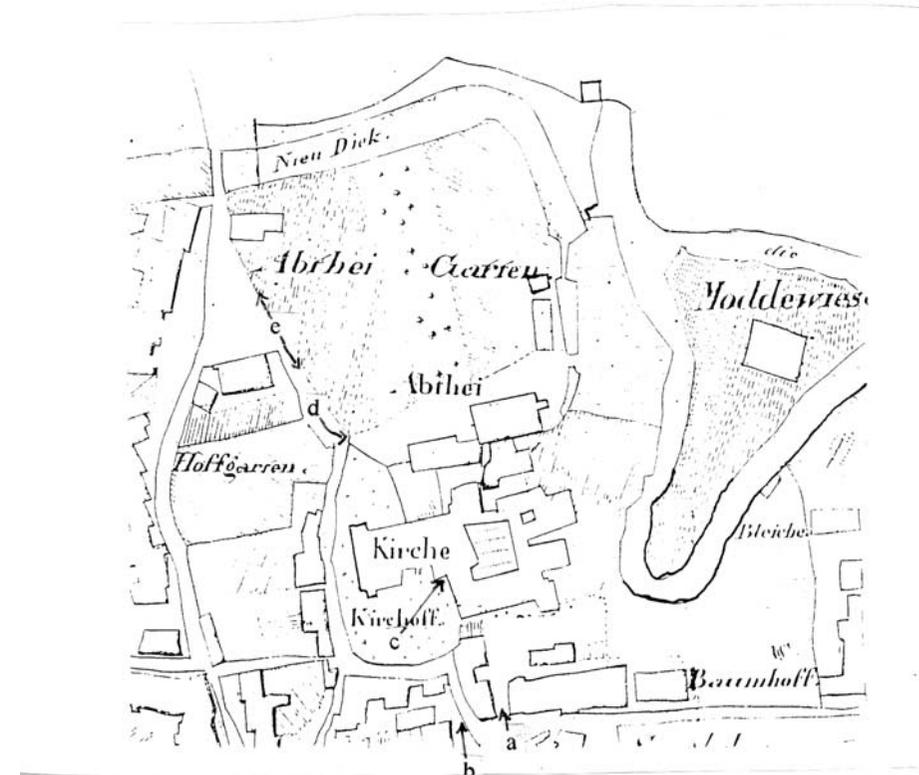
-Der Eingang zum Stift

Kloster und Damenstift wurden vom weltlichen Bereich durch Mauern, Tore und Gebäudefronten abgeschlossen. Die Mauer spiegelte die Trennung von der Welt und war zugleich Zeichen für die Geborgenheit in Gott. In den Stiftsbezirk gelangte man vom Markt her durch ein "Fahrtor". Die zugehörigen Torpfeiler sollen, laut einer Bemerkung im Ratsprotokoll der Gemeinde Metelen von 1874, der Stadt Horstmar vom Fürsten zu Salm-



Horstmar geschenkt worden sein. Das Tor befand sich auf der Linie zwischen der heutigen Volksbank und der Gaststätte Brinckwirth. Die Lage des Eingangs entspricht der heutigen Einmündung des Gehweges am Hause Brinckwirth in Richtung auf die Stiftsstraße. Vom Tor aus führte ein besteiener Weg zwischen zwei Bauhäusern hindurch auf den landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Bauhof. Ein zweiter Eingang zum inneren Stiftsbereich befand sich an der Ostseite des Stiftsumganges. Hier konnte man vom Stiftsumgang auf den Kirchhof, oder umgekehrt, gelangen.

Der Eingang zum Amtssitz der Äbtissin, der Abtei, lag an der Kirchstraße gegenüber dem Hofgarten. Hier sind die Torpfeiler samt zweiflügeligem eisernem Tor noch erhalten.



Zustand des Stiftsbezirks vor Aufhebung des Stifts

- a. Eingang vom Markt aus zum Stift durch das eiserne „Fahrtor“
- b. Standort des steinernen Kreuzes
- c. Eingang vom Kirchhof zum Stift
- d. Eingang zum Amtssitz der Äbtissin
- e. Stiftsmauer

-Die Wirtschaftsgebäude: die Bauhäuser am Bauhof

Dem inneren Stiftsbezirk war der landwirtschaftliche Bereich mit den Bauhäusern, den Kutschenhäusern, den Gärten der Damen, der Stiftsbleiche mit dem Waschhaus und dem Baumhof vorgelagert. Bei den Bauhäusern handelte es sich um landwirtschaftlichen Zwecken dienende Gebäude. Sie wurden von Beschäftigten des Stifts bewirtschaftet und dienten der Versorgung der Stiftsdamen. Die Bauhäuser standen entlang der Hauptstraße.

Vom Fahrtor aus ging es zwischen zwei Bauhäusern hindurch geradeaus auf den Bauhof, einem besteihten Platz. Auf der linken Seite folgten das Bauhaus der Fräulein von Nagel und die Kutschenhäuser einiger Stiftsdamen.

Nach rechts zweigte ein Weg ab, der auf der Rückseite der Bauhäuser nach Osten verlief und sowohl zu den Bauhäusern als auch zu den Gärten der Damen, zum Baumgarten und zur Stiftsbleiche mit dem Waschhaus führte.

Das „Speck- und Bauamt des Hochadeligen Stifts“ verfügte über eigene Einnahmen für Neubauten, Reparaturen, Reinigungs- und Sicherungsaufgaben. „Für Schließung der inwendigen Stiftstüren und des eisernen Thors“ wurden z.B. um 1800 jährlich 4 ½ Reichstaler veranschlagt.



Stiftsgarten lagen zwei Speicher für die anzuliefernden Abgaben der Bauern. Für die Versorgung von Stiftsbediensteten war eine

-Die Versorgung der Stiftsdamen und die Fräuleinshaushalte

Das Damenstift versorgte sich weitestgehend selbst. Für die Produktion von Bier und Brot gab es das Back- und Brauhaus, in dem der Schlüter tätig war. Im

Großmagd in einem eigenen Haus tätig. Die auf Selbstversorgung eingerichteten Stiftsdamen ließen ihr Gemüse in ihren Gärten heranziehen. Eine intensive Vorratshaltung kennzeichnet die Fräuleinshaushaltungen: Bohnen, Sauerkraut, Kartoffeln und anderes wurden eingelagert. Aus den Abgaben der dem Stift zugehörigen Höfe erhielten die Stiftsdamen ihr Kontingent an Korn und anderen Gütern. Ihr Korn bewahrten sie in Kornkisten auf dem Boden des Dormitoriums auf.

Die landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Gebäude des Stifts lagen wie ein Querriegel vor dem inneren Stiftsbezirk. Die Stiftsmühle befand sich außerhalb des Stiftsbezirkes, Vechte abwärts hinter der Stadtbefestigung. Für die stiftseigene Viehhaltung besaß das Stift die besten Weiden Metelens, den Falkenkamp, in der Hasselt gelegen. Die ehemalige Flurbezeichnung „Kälberkamp“ für das Areal des alten Friedhofes lässt auf seine frühere Funktion für die stiftseigene Landwirtschaft schließen. Das Stift beschäftigte auch einen Schäfer, der ein Schäferhaus bewohnte und für den großen Bestand an Schafen Sorge zu tragen hatte. Das Stift war berechtigt, mehr als 200 Schafe zur Hude in die Mark zu treiben.

- 1,2,3 Bauhäuser
- 4 Baumhof
- 5 Haus d. Großmagd
- 6 Kutschenhäuser
- 7 Nebenhaus
- 8 Bleiche
- 9 Gärten der Stiftsdamen
- 10 Bauhof
- 11 Dormitorium



Außerdem besaß das Stift das Jagdrecht und das Fischereirecht für die Vechte. Der Fischfang in der Vechte und im Stadtgraben hatte für die Fastenzeit besondere Bedeutung.

1359 erwarb das Kloster das Erbe Rosendale mit dem Recht des freien Torfstichs und des Brennholzschlagens, wodurch ein Teil der ortsnahen Brennstoffversorgung gesichert wurde. Den Transport von Torf aus Epe hatten spanndienstpflichtige Höfe durchzuführen.

-Der innere Stiftsbezirk

--Das Dormitorium (Dermster)

Der innere Stiftsbezirk war vom landwirtschaftlichen Bereich durch den mächtigen Querriegel des Dormitoriums (umgangssprachlich auch Deventer, Dermster oder Demster genannt) abgetrennt. Sein erhaltener östlicher Teil beherbergt heute die Brennerei Brinckwirth. Der westliche Teil wurde 1839 abgebrochen. An seiner Stelle entstand eine Jungenschule, die aber mittlerweile nicht mehr vorhanden ist. Ein Raum im Dormitorium scheint zeitweise als Kapitelsaal gedient zu haben. Der Kapitelsaal als Beratungsraum des Konvents lag in der Regel am Kreuzgang. Er war neben der Kirche der bedeutendste Raum des Klosters. Nach der Errichtung der "neuen Abtei" 1720 fanden die Versammlungen des Kapitels "auf der Abtei" statt. Der westliche Teil des Dormitoriums wurde auch "Kistenhaus" genannt, den östlichen Teil nutzte in der Spätzeit des Stifts ein Stiftsfräulein als Wohnung.

Das Dormitorium diente in der Klosterzeit als gemeinsamer Schlafrum. Mit der Umwandlung des Klosters in ein freiweltliches Damenstift bezogen die Damen eigene Häuser, die sich durchweg in Familienbesitz befanden. Diese Wohnungen lagen an den Ost- und Nordflügeln des Kreuzganges, auch Stiftsumgang genannt. Das Dormitorium wurde von den Stiftsdamen gemeinschaftlich genutzt. Reparaturen des Daches zahlte aus diesem Grunde auch das Kapitel.

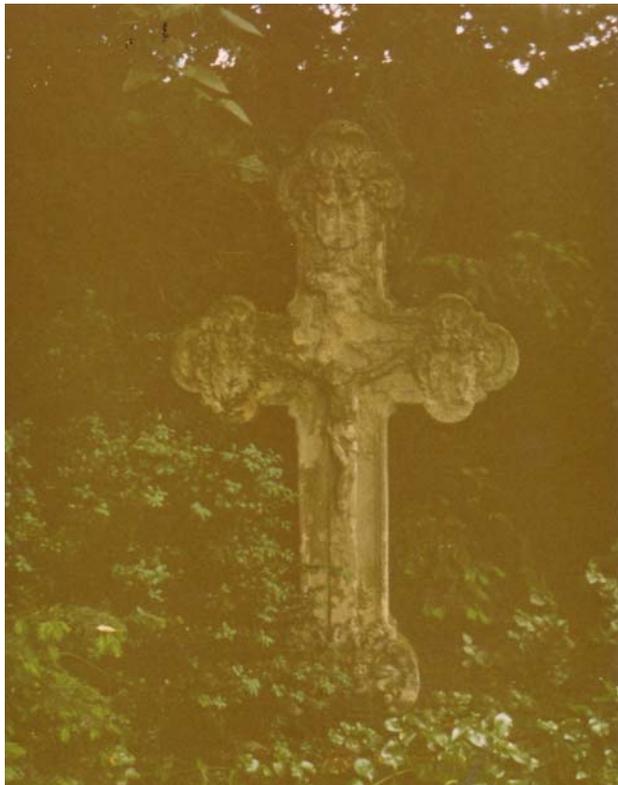
Der Boden des Dormitoriums diente als Lager für Bauholz. Hier befanden sich auch mit Brettern abgekleidete "Brandbuden" als Lager für Torf und Ofenholz der Haushaltungen der einzelnen Fräulein. Außerdem standen hier ihre Kornkisten. Ein anderer Teil wurde von den Stiftsdamen als Trockenraum für ihre Wäsche verwendet. Der Aufgang zum Boden lag an der Süd-Westecke des Stiftsumganges über der Treppe zum Keller.



--Der Stiftsumgang (Kreuzgang) mit Brunnenhaus

Das Dormitorium ist nach der Kirche das älteste Gebäude Metelens. Es stammt aus der Zeit des Übergangs von der Romanik zur Gotik. Das besondere am Kreuzgang ist seine Zweigeschossigkeit und seine Anbindung an Dormitorium, Kirche, alte Abtei und Kurien der Stiftsdamen. Damit erweist er sich als Kern der Kloster- und Stiftsanlage. Er ist Verbindungsgang und dient gleichzeitig der inneren Sammlung. An festlichen Tagen zog durch ihn der Konvent in feierlicher Prozession zum Hochamt.

Der Weg in den inneren Stiftsbezirk führte durch das Dormitorium, das zum Bauhof hin durch eine zweiflügelige Türe von etwa 3 1/2 bis 4 Fuß Breite und circa 10 Fuß Höhe verschlossen war. Der Durchgang durch das Dormitorium war 35 Fuß lang und 10-11 Fuß breit und etwa neun Fuß hoch. In den Durchgang führten vier Treppenstufen hinab und vier Stufen wieder hinaus in den Umgang. Die Treppenstufen bestanden jeweils aus einem Stück. Als Material diente Bentheimer Sandstein. Der Fußboden im Umgang bestand aus viereckigen, flachen Steinen. Der Fräuleinskirchhof, der Innenhof, war von annähernd quadratischer Grundfläche mit



einem Appendix an der Süd-Ost-Ecke. Hier befand sich das Brunnenhaus in unmittelbarer Nähe zu Dormitorium und Refektorium. Eine alte Vorschrift forderte das Waschen vor den Mahlzeiten. Nach der Ruhezeit konnten sich die Klosterfrauen am Brunnen die Augen auswaschen. Der Umgang besaß zwei Ebenen, über die die Fräulein direkt aus ihren Häusern in die Kirche gelangen konnten. Im Untergeschoss gaben die Bogenöffnungen den Blick auf den Innenhof frei. Problematisch war es, daß Regen und Schnee durch die Bogenöffnungen in den unteren Gang dringen konnten. So stand im Spätherbst Wasser auf dem Fußboden und im Winter gefror die Nässe und machte den Gang für die Stiftsdamen unpassierbar. In solchen Situationen wichen sie auf den oberen Gang aus. Von der unteren Etage des Kreuzganges gelangten die Stiftsdamen an der Ostseite des nördlichen Seitenschiffes in die Kirche, vom oberen Gang aus erreichten sie das Kircheninnere an der Südseite² des Hauptschiffes im Bereich der Sakristei.

Der Umgang ist seiner Anlage nach als Kreuzgang anzusehen. In der Regel befand sich der Kreuzgang südlich der jeweiligen Kloster- oder Stiftskirche und war mittels Arkaden gegen den quadratischen Innenhof geöffnet. Dies trifft für Metelen bis auf die Lage zu. Der Innenhof mit dem Kreuzgang befand sich nämlich östlich der Stiftskirche, aber südlich der Abtei. Der Umgang diente nicht nur als Weg, auf dem die Damen vor den Unbilden der Witterung geschützt und von Beobachtern unbemerkt in die Kirche gelangten, sondern er wurde auch für Prozessionen gebraucht, bei der ein Kreuz vorangetragen wurde. Die untere Ebene wurde auch als Grablege genutzt.

Die in der Literatur vertretende Auffassung, die Stiftsdamen seien vom oberen Geschoss des Kreuzganges an der Nordseite des Chores in die Kirche gelangt, ist von der Anlage des Kreuzganges her nicht möglich. Der Umgang verläuft an der Ostseite des Chores und schwenkt dahinter rechtwinklich nach Osten ab. Aus dem Erdgeschoss des Kreuzganges gelangten die Stiftsdamen über eine Treppe an der Ostseite des nördlichen Seitenschiffes in die Kirche, von wo sie zur Nonnenempore schritten, wo sie ihren Chordienst versahen.

So liegt heute noch an der Nordwand im Brennereigebäude, also dort, wo der Umgang verlief, ein Hohlraum, vermutlich die Grabstätte einer Stiftsdame.

Der gesamte Stiftsumgang war mit einem Ziegeldach versehen. An der Nord-, West- und Südseite waren die Wohnhäuser der Stiftsdamen bzw. das Dormitorium mit dem Umgang verbunden, aber in unterschiedlichster Weise. Das Haus an der Nordseite (Droste von Vischering zu Darfeld) ragte über den Umgang hinaus, das Dach wurde aber von eigenen Pfeilern getragen. Das Gebäude an der Nord-Ost-Ecke (von Recke) war vom Umgang separiert. Auch das Dach des anschließenden Hauses (von Schmising) war vom Umgang getrennt. Das Gebäude an der Süd-Ost-Ecke (von Fuchs) besaß ein Dach, das über den Umgang hinausragte, aber vom Umgang getrennt war. Dormitorium und südlicher Flügel des Umgangs befanden sich unter einem Dach. Der Umgang an der Kirche war mit einem eigenen Dach versehen.

Der Durchgang durch das Dormitorium mußte von allen Stiftsfräulein passiert werden, wenn sie den inneren Stiftsbezirk verlassen wollten.



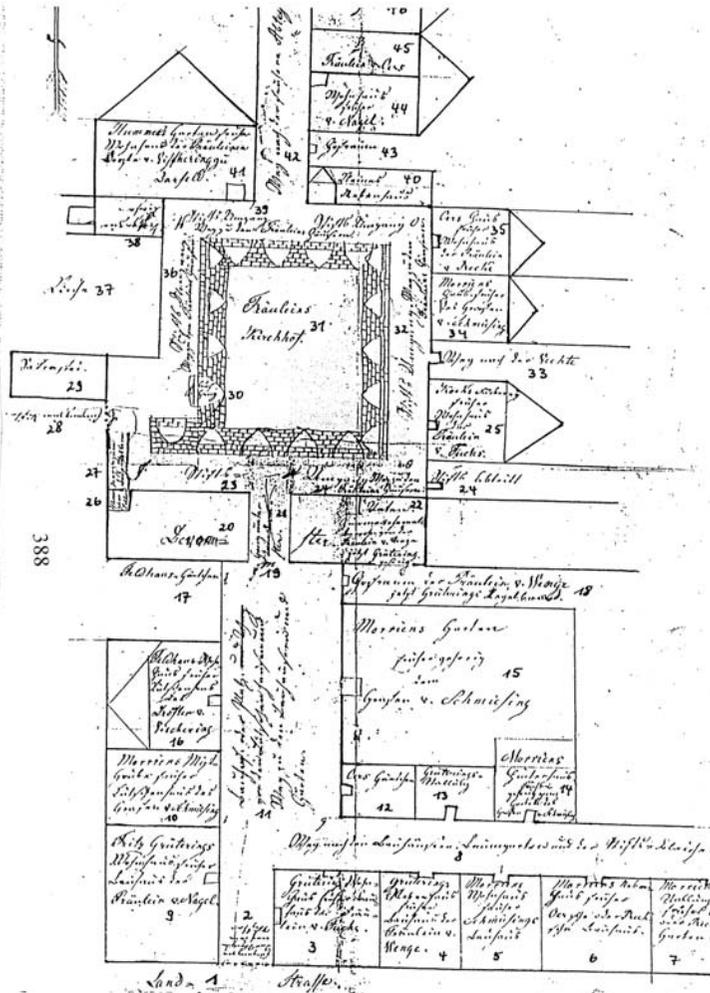
Der Innenhof des Umgangs diente als "Fräuleinskirchhof". Zeitzeugen verglichen den Komplex mit der Bebauung am Prinzipalmarkt in Münster: Der Fräuleinskirchhof sei "mit einem mit Wohnungen überbauten Bogengang, nach Art des

Bogens in Münster auf dem (Prinzipal-) Markt, umgeben". Die gartenseitige Mauer gab durch die Bogenöffnungen den Blick auf den Innenhof frei. Der Umgang ist bis auf vier und ein halb Bogen am östlichen Teil des Dermsters 1832 abgebrochen worden. Der Abbruch des Kistenhauses erfolgte fünf Jahre später. Grabmonumente vom Fräuleinskirchhof stehen in der Turmkammer von Ss. Cornelius und Cyprianus. Abgüsse wurden am Prozessionsweg und im Stiftsgarten aufgestellt.

Von den Stiftsdamen bewohnte Häuser wurden von ihren Familien verkauft. Das Haus der Familie von Schmising erwarb, nebst Garten und Nebengebäuden, einschließlich aller Gerechtsame der Gastwirt Morrien. Das Dormitorium wurde Eigentum des Fürsten von Salm-Horstmar. Er schenkte den westlichen Teil der Gemeinde Metelen.

Umschrift:

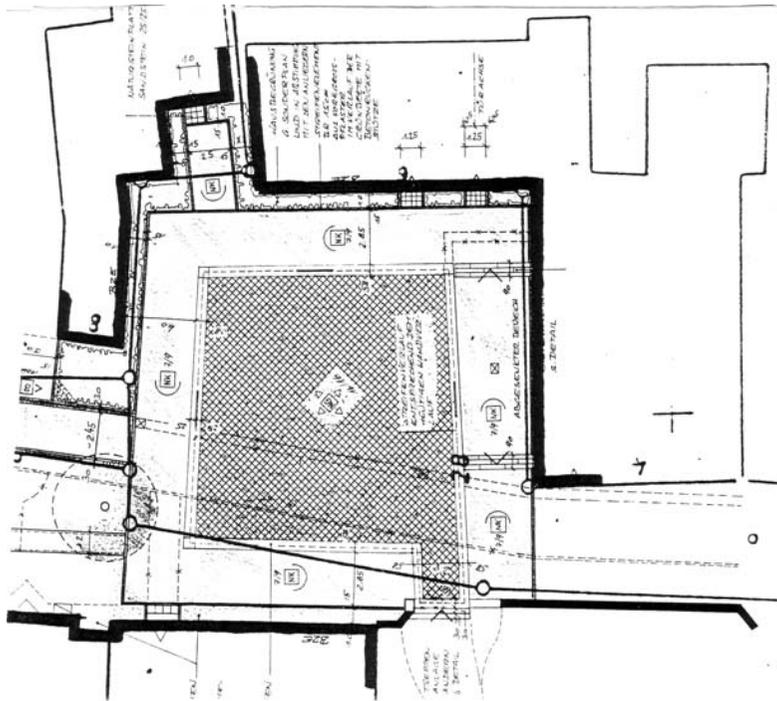
- 1 Landstraße
- 2 Eingang von der Straße nach dem Stift
- 3 Grüterings Wohnhaus, früher Bauhaus des Fräulein v. Fuchs
- 4 Grüterings Nebenhaus, früher Bauhaus der Fräulein v. Wenge
- 5 Morriens Wohnhaus, früher Schmiesings Bauhaus
- 6 Morriens Nebenhaus, früher Oersche oder Recksche Bauhaus
- 7 Morriens Stallung, früher Oersche oder Recksche Garten
- 8 Weg nach den Bauhäusern, Baumgarten und der Stifts-Bleiche
- 9 Fritz Grüterings Wohnhaus, früher Bauhaus des Fräulein v. Nagel
- 10 Morriens Mistgrube, früher Kutschenhaus des Grafen v. Schmiesing
- 11 Bauhof oder Platz vor den Kutschenhäusern und Weg zu den Bauhäusern und Gärten
- 12 Oers Gärtchen
- 13 Grüterings Stallung
- 14 Morriens Hinterhaus, früher gehörig zum Garten des Grafen v. Schmiesing
- 15 Morriens Garten, früher gehörig dem Grafen v. Schmiesing
- 16 Feldhaus Wohnhaus, früher Kutschenhaus des Drostens v. Vischering
- 17 Feldhaus Gärtchen
- 18 Hofraum des Fräulein von Wenige, jetzt Grüterings Kegelbahn
- 19 m (Positionsangabe)
- 20 Dermster
- 21 Gang unter dem Dermster
- 22 Untere Zimmer ehemals bewohnt von den Fräulein v. Wenige, jetzt Grütering
- 23 Stiftsumgang
- 24 Stifts Abtritt (Toiletten)
- 25 Kocks Färberei, früher Wohnhaus des Fräulein v. Fuchs
- 26 Thüre zum Keller
- 27 Treppe zum Boden des Demsters
- 28 H Eingang zum Stifte
- 29 Sakristei
- 30 Aufgang
- 31 Fräuleins Kirchhof
- 32 Stifts Umgang, Weg zu den Fräuleinshäusern
- 33 Weg nach der Vechte
- 34 Morriens Haus, früher des Grafen v. Schmiesing
- 35 Oers Haus, früher Wohnhaus des Fräulein v. Recke
- 36 Stifts Umgang, Weg zu den Fräuleins Häusern
- 37 Kirche
- 38 Treppe zur Kirche
- 39 Stifts Umgang, Weg zu den Fräuleinshäusern
- 40 Kleines Nebenhaus
- 41 Hummels Garten, früher Wohnhaus des Fräulein Droste v. Vischering zu Darfeld
- 42 Weg nach der alten Abtey
- 43 Hofraum
- 44 Wohnhaus, früher v. Nagel
- 45 Fräulein v. Oers
- 46 Hummels Wohnhaus, früher Abtey



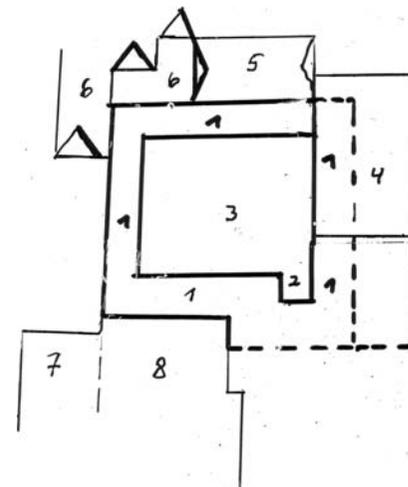
Situationsplan des Stiftsbezirks. Gezeichnet um 1830

--Fräuleinskirchhof heute

Der Fräuleinskirchhof wurde der Gemeinde Metelen 1832 vom Fürsten zu Salm-Horstmar geschenkt. Er sollte nach Errichtung der „Knaben“schule als Schulhof dienen. Der bis in die Gegenwart hinein ungestaltete Platz zwischen Brennerei, Haus Südhoff und Kirche wurde 1988 mit einer Pflasterung versehen, die einem doppelten Zweck dient. Es ging erstens darum, eine wenig ansprechende Freifläche stadtbildpflegerisch zu gestalten. Zweitens ging es darum, die Gebäude um den Platz durch die Art und Weise der Pflasterung so zueinander in Beziehung zu setzen, daß die historischen Bezüge zwischen ihnen wieder nachvollziehbar würden. Kirche, Wohnhäuser der Stiftsdamen (Häuser Südhoff, Brinckwirth) und Dormitorium (Brennerei Brinckwirth) lassen sich auf Grund der Pflasterung als erhaltene Gebäude des ehemaligen abgeschlossenen Stiftsbezirks rund um den Kreuzgang verstehen und vermitteln so einen anschaulichen Eindruck vom einstigen Damenstift Metelen. Ergänzend wurde 2003 ein Bronzemodell des Stiftskomplexes aufgestellt, das den baulichen Umfang des Stifts um 1800 widerspiegelt.



Bauzeichnung für die Gestaltung des Fräuleinkirchhofs von 1988



- | |
|---|
| 1 Kreuzgang |
| 2 Standort Brunnenhaus |
| 3 Fräuleins Kirchhof |
| 4 ehemaliges Dormitorium
Brennerei Brinckwirth |
| 5 ehemalige Kurien |
| 6 ehemalige Kurien |
| 7 Stiftskammer |
| 8 Kirche Ss C + C |

--Die „neue Abtei“: Das Stiftsgebäude von 1720

Die neue Abtei von 1720 und der weite Abteigarten, der an der Südostseite von einer Mauer eingefasst wird, befinden sich in Privatbesitz. Der nördliche Teil wurde vor einigen Jahre abgetrennt und in einen Parkplatz umgewandelt. Der Hügel an der Nord-West-Ecke gehörte also ebenfalls zum Gartengelände. Eingesessene behaupten, darunter befände sich ein ehemaliger



Eiskeller des Stifts. Einen freien Blick auf das Stiftsgebäude (Abtei) und über den nur an seiner Ostflanke bebauten Stiftsgarten gewinnt man vom Stiftseingang am Mühlentor bzw. vom Mühlengelände aus. Die "neue Abtei" von 1720 fällt in die Regierungszeit der Äbtissin Cornelia Anna Freifrau Droste zu Vischering (1688-1733), die eine rege Bautätigkeit entfaltete. Das neue Stiftsgebäude wurde im Osten über Eck versetzt an die alte Abtei angebaut, ohne letztere damals abzurechen. An der Süd-Ost-Ecke sieht man heute noch die Spuren, die der spätere Abbruch (um 1838) hinterlassen hat. Der asymmetrische Einbau des Eingangsbereichs resultiert daraus, daß man einem Harmoniebedürfnis folgte, bzw. den Abbruch der alte Abtei nicht ins Auge faßte. Die „neue Abtei“ befindet sich seit 1835 in Privatbesitz. Heutiger Eigentümer ist die Familie Hasken.



Bei der Abtei handelt es sich um einen Massivbau aus Backstein mit zwei Geschossen, Keller und einem Dachboden, der über eine Dachgaube mittels einer Seilwinde beschickt werden kann. Ein über beide Stockwerke verlaufender Anbau an der Ostseite ist entfernt worden. Der Zeitpunkt des Abbruchs ist nicht bekannt. Auch seine Funktion ist bisher nicht bestimmt werden. Um eine über beide Stockwerke verlaufende Toilettenanlage kann es sich wohl nicht gehandelt haben (Zur

Toilettenfrage vgl. Beiträge aus dem Stadtarchiv Metelen, Nr. 8, 2007, Von der Stift- zur Nachstiftzeit, Konfliktregelung)

Der Reiz des Stiftsgebäudes liegt im Kontrast von tiefrotem Backstein und hellem Sandstein. Über dem asymmetrisch versetzten Eingang verweist eine fünfzackige Krone auf die hohe adlige Abstammung der



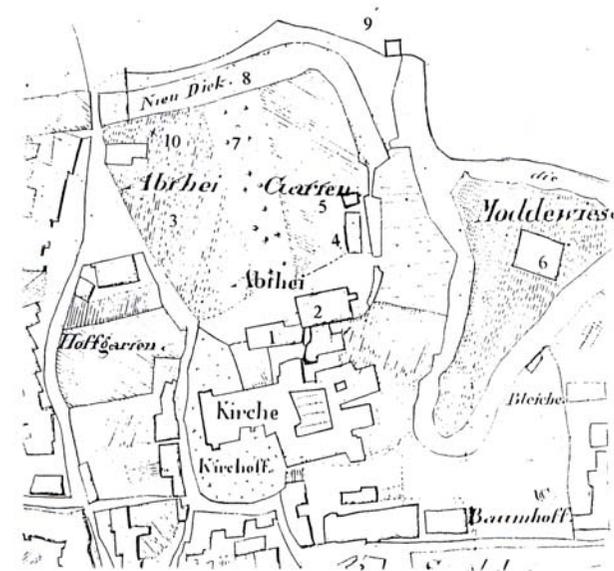
Erbauerin, der Äbtissin Droste zu Vischering. Die Raumaufteilung entspricht noch der ursprünglichen Struktur mit einem großen saalartigen Zimmer mit offenem Kamin. Dieser Raum wurde in der Stiftszeit als Kapitelsaal genutzt. Der zugehörige Stiftsgarten wird durch eine Mauer vom weltlichen Bereich abgetrennt. Der älteste Teil der Mauer stammt aus der Regierungszeit der Äbtissin zu Vischering. Er ist

im Zuge der Restaurierung der Mauer 1993 mit Pfeilern standsicher gemacht worden und steht unter Denkmalschutz.



--Der Stiftsgarten mit Korn-, Back-, Brauhaus, Brunnen und Gefängnis

Back- und Brauhaus und der Brunnen des Stifts lagen auf dem Gelände des Abteigartens. Der Garten war ein weitläufiges Areal, der symmetrisch durch eine Baum-bestandene Allee gegliedert wurde. Der "Sluiter" des Stifts, der Schlüter bzw. Schließer, war zuständig für das Brauen und Backen und mußte die Stiftstore schließen. Neben dem Brauhaus stand ein Fruchthaus, auch Kornhaus genannt. Daneben lag ein Brunnen mit viereckiger Holzverschalung. Im Kornspieker am Mühlentor, dem zweiten Spieker, liefen die Abgaben der Stiftshöfe und weiterer Abgabepflichtiger zusammen. Dieser Spieker diente gleichzeitig als Gefängnis, besaß aber keinen Kamin. Die Kontrolle über die Eingänge der Abgaben lag bei einer Stiftsdame, die das Amt der Kellermeisterin, auch Kornschreibersche genannt, ausübte. Aus dem Aufkommen der landwirtschaftlichen Produkte erhielten die Stiftsdamen das ihnen zustehende Kontingent.



Zustand um 1830

- 1 Alte Abtei
- 2 Neue Abtei. Stiftsgebäude von 1720
- 3 Stiftsgarten
- 4 Back- und Brauhaus

- 5 Kornspieker
- 6 Fischteich
- 7 Allee
- 8 Fischteich
- 9 Mühle
- 10 Hügel (chem. Eiskeller)

--Krankenabteilung

Gräfin von Wölpe vermachte zu Beginn des 14. Jahrhunderts eines ihrer auf Klostergrund erbauten Häuser testamentarisch den Klosterfrauen zur Einrichtung eines Krakenhauses. Wo dieses Gebäude gelegen hat und was aus der Krankenhauseinrichtung geworden ist, ist noch zu erforschen.

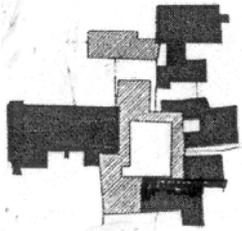
5. Die Stiftskirche

Die Kirche Ss. Cornelius und Cyprianus war sowohl Stifts- als auch Pfarrkirche. Sie war, wie 993 erwähnt, den Märtyrern Cornelius und Cyprianus geweiht worden. Wir kennen keine geschichtlichen Quellen, die Auskunft über den Zeitpunkt der Errichtung geben. Durch Vergleich mit anderen Gotteshäusern ist allerdings eine zeitliche Einordnung der Bauphasen der Kirche möglich. Ss. Cornelius und Cyprianus gehört zu einer Gruppe westfälischer Kirchen, zu denen Gotteshäuser in Billerbeck, Coesfeld, Langenhorst und Münster zählen. Ss. Cornelius und Cyprianus ist eine Stufenhallenkirche, ursprünglich zweischiffig, seit 1856/58 dreischiffig. Das 3-jochige Mittelschiff wird vom Domikalgewölbe bestimmt. Die Errichtung des vom romanischen Baustil geprägten Westwerks von Ss. Cornelius und Cyprianus mit zwei Türmen, von denen der nördliche nicht vollendet wurde, ist um 1100 anzusetzen. Die Fortführung des Haupt- und des nördlichen Seitenschiffes erfolgte zu Beginn des 13. Jahrhunderts und der Bau des Ostchores mit Krypta ist um 1250 anzusetzen. Der älteste Teil der Kirche ist die kryptaähnliche Vorhalle mit der Empore, dem Fräuleinschor. Die ursprünglich 4jochige Empore, eine typische Einrichtung von Kirchen eines Damenstifts, zeigt heute nur noch zwei Joche. Hier konnten die Stiftsdamen ungesehen ihre religiösen Dienste vollziehen. Die Vorhalle spiegelt noch deutlich das Lebensgefühl der Romanik wider. Vor der Aufhebung des Damenstifts 1803 befanden sich in Ss. Cornelius und Cyprianus mehrere Altäre. Der Hochaltar war den Märtyrern Cornelius und Cyprianus geweiht. Auf der Empore stand ein Altar. Ob der 1202 erstmals genannte Marienaltar hier oder im Seitenschiff (aolle Kapelle) gestanden hat, ist noch zu klären. Unter der Empore befand sich der 1281 erwähnte Thomasaltar³, der sogenannte Kirchspielsaltar, wo die Kirchspielsmessen gehalten wurde. Die Standorte des Johannesaltars (1341) und des Aller-Seelen-Altars (1310) müssen

³ Von hier nahm die Feldprozession ihren Ausgang.

noch bestimmt werden. Vor dem Westchor wurde 1500/07 ein Altar zu Ehren der hl. Anna errichtet. Den Anstoß gaben die Gebrüder Boedeker. 1856 wurde das südliche Seitenschiff angebaut und das einsturzgefährdete nördliche Seitenschiff erneuert. Das Gewölbe im Seitenschiff zeigte erhebliche Schäden und in der Ostwand klaffte ein breiter Riß. Das nördliche Seitenschiff wurde im Inventarverzeichnis der Kirchensitze von 1804 auch „aolle Kapelle“ genannt. Bei der Baumaßnahme 1856 wurde das flache Kirchendach steiler gestellt und der Druck von den Außenmauern auf die Pfeiler verlagert. Im Osten war die Stiftskirche direkt mit dem inneren Stiftsbezirk verbunden, und zwar über den Kreuzgang. Das Vorfeld der Stiftskirche im Süden, Westen und Norden war bis 1807 Begräbnisstätte für die Bürger des Ortes und für die Eingesessenen des Kirchspiels. Der Standort des Beinhauses konnte noch nicht geklärt werden. Der Friedhof wurde auf Druck der französischen Verwaltung auf den „Kälberkamp“ vor das Mühlentor verlegt. Die Grundstücksfläche stellte das Stift gegen eine jährliche Miete zur Verfügung. Eine reine Bürgerkirche war St. Vitus, 1278 erstmals erwähnt, im Winkel zwischen der Hauptstraße, der Straße Vitskirchhof und dem Wall gelegen. Sie war mit begrenzten Rechten ausgestattet. Aufgrund von Gebeinfunden in der Nähe ihres Standortes darf angenommen werden, daß ihr das Beerdigungsrecht zustand. Sie wurde zu Ende des 18. Jahrhunderts wegen Baufälligkeit abgebrochen. Anschließend wurde der Bereich neu bebaut.





Der schraffierte Gebäudeanteil gibt den Bestand bis Ende der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts wieder.

6. Die Stiftskammer

-Museum, Sakristei und Heiltumskammer



Die Errichtung der Stiftskammer, mit Engagement von der katholischen Kirchengemeinde Ss. Cornelius und Cyprianus betrieben, war eine sehr verdienstvolle, aber auch notwendige Einrichtung. Das Museum wurde erforderlich, um die Kunstschätze aus annähernd 1000 Jahren religiösen Lebens des Kloster- und Stiftsortes sicher und sorgsam aufzubewahren und ihren Verbleib an ihrem Ursprungsort zu gewährleisten. Unter der fachlichen Leitung von Professor Jaszai wurden der Museumsbau geplant und eine den Kunstobjekten entsprechende Museumskonzeption erarbeitet. Die Stiftskammer mit ihren sakralen Kunstschätzen konnte 1989 eingeweiht werden.



7. Zum Stift gehörige Objekte außerhalb des Stiftsbezirks

-Pastorat und Kurien der Geistlichen

Die Geistlichen wohnten außerhalb des Stiftsbezirks. Engelbert Lammersmann z.B., Inhaber der Allerseelenvikarie, finanzierte mit Erlaubnis der Äbtissin um 1800 den Neubau seiner Kurie in der Nähe des „Steinernen Kreuzes“ im Bereich der heutigen Volksbank weitestgehend aus eigenen Mitteln.

-Das Gerichtskreuz mit der „Frauenzimmerhand“

Als Symbol der Gerichtshoheit der Äbtissin stand in Sichtweite zum Marktplatz ein steinernes Kreuz mit einer umlaufenden Sandsteinbank. Am Querbalken hing eine herausgemeißelte „Frauenzimmerhand“. Kurz nach 1820 wurde das Kreuz abgeräumt, die Materialien verwendete man für Reparaturarbeiten an der Vechtebrücke. Als Standort für das Kreuz könnte der Platz vor der heutigen Volksbank in Betracht kommen, da er in Katasterunterlagen des 19. Jahrhunderts die Lagebezeichnung „Zum steinernen Kreuz“ trägt.





-Die Spieker am Kirchhof

Es ist anzunehmen, dass die Spieker an der Kirchstraße auch die Funktion von Speichern für einige große Höfe aus dem Kirchspiel hatten und nicht nur als Wohnungen für Stiftsarme dienten. Die Armen aus dem Kirchspiel konnten ihren Status als Hörige nicht aufgeben, d.h. insbesondere auch, daß beim Todesfalle die Rechte des Stifts zum Tragen kamen. Ihre Versorgung regelte das Stiftsarmenamt. Bis zur Auflösung des Stifts 1803/11 bestanden so in Metelen zwei karitative Einrichtungen neben einander: der Fonds für die "Stadtsarmen" und der für die "Stiftsarmen".

-Der Kalvarienberg mit der Martersäule: Wohin blickt der Hahn?

Zum ursprünglichen Kalvarienberg an der Südseite von Ss. C&C gehörten von links nach rechts gestellt: Pieta, Geißelsäule und Kreuzigungsgruppe. Pieta und Geißelsäule fanden 1989 Aufstellung in der Stiftskammer, die Kreuzigungsgruppe steht heute an der Ostseite des südlichen Seitenschiffes. Geißelsäule bzw. Martersäule und Pieta bilden in ihrer heutigen Positionierung in der Stiftskammer gleichsam die

österliche Linie. Die Martersäule steht für das Martyrium Christi. Sie hat ihren Namen wohl von den an ihrem Schaft abgebildeten Marterwerkzeugen, auch arma christi genannt, erhalten. Wir kennen die Marterwerkzeuge aus der Passionsgeschichte: Geißel, Dornenkrone, Speer, Rute, dazu Malchusohr und Schweiß Tuch. Die arma christi versinnbildlichen die Leiden am Kreuz. Die Pieta zeigt den toten Sohn nach durchlittener Pein am Ende des Tages im Schoß der Mutter ruhend. Als die Martersäule noch auf dem Kalvarienberg

gestanden hat, war der Hahn auf der Spitze der Säule nach Osten ausgerichtet, heute blickt er nach Westen in die Stiftskammer hinein auf die Pieta. Die veränderte Blickrichtung des Hahns lässt den Betrachter leicht zu der Annahme kommen, es handle sich um den petrinische Hahn, Matt. 26. V 34, den Jesus nach der Beteuerung des Petrus, an ihm nicht irre zu werden, ins Spiel bringt: „Wahrlich, ich sage dir: Noch ehe der Hahn kräht, wirst du mich dreimal verleugnen“. Schon das Prinzip der Reihung, dem die Bilder der Säule folgen, spricht dagegen, dass der Hahn als rückverweisendes Zeugnis



für die Verleugnung des Herrn durch Petrus anzusehen ist. Den Fuß der Säule bilden die Häupter der Christusgegner: die hohen Priester Annas und Kaiphas, der jüdische König

Herodes und der römische Statthalter Pontius Pilatus, darüber folgen die Werkzeuge in der Abfolge ihres Einsatzes bei der Marter Christi und als Ausdruck des Mitleidens das Schweiß Tuch der Veronika. Der Hahn auf der Spitze der Säule fiele aus dieser Ordnung heraus. Denn als Teil der bildlichen Vergegenwärtigung der Passion Christi hätte er seinen Platz am Fuß der Säule. Denn während Christus vor seinen Anklägern steht, verleugnet ihn Petrus auf die Frage einer Magd hin. Der Hahn der Säule schaute ursprünglich von seiner erhöhten Position aus der Sonne entgegen, die im Osten aufgeht und verkündete das anbrechende Tageslicht. Als Tiersymbol stammt der Hahn nicht aus der christlichen Bilderschriftsprache, sondern aus der vorchristlichen germanischen Symbolwelt. Hier wird er als Zeichen für den erwachenden Tag und die Auferstehung verstanden worden sein. Der Hahn auf der Passionssäule bekommt im christlichen Sinne eine neue

symbolische Bedeutung: Er blickt voraus auf das Kommende und wird zum Kündiger der Auferstehung des zu Grabe getragenen Herrn und wird so zum Symbol der Auferstehung Christi und zum Träger der österlichen Hoffnung. Der Hahn auf den Martersäulen, auf den Kirchtürmen ist Zeichen für Ostern, für die Auferstehung des Herrn und aller, die an ihn glauben.



-Die Stiftsmühle

Die Kornwassermühle, nördlich des Stiftsbezirks an der Vechte gelegen, gehörte dem Damenstift. Nach der Aufhebung des Stifts gelangte sie in den Besitz des Fürsten von Salm-Horstmar. Wie schon in der Stiftszeit ließ sie auch ihr neuer Besitzer von bürgerlichen Pächtern

betreiben. Nach dem letzten Pächter und späteren Käufer heißt sie heute Plagemanns Mühle. Ein Gründungsdatum für die Wassermühle ist nicht bekannt, doch ist anzunehmen, dass der Bau einer Mühle bald nach der Gründung des Klosters 889 erfolgt ist. In den Bürgermeisteramtsrechnungen aus der Zeit des Wiederaufbaus Metelens nach dem Brand von 1575 lesen wir von Veränderungen am Stauwerk, wodurch der Wasserstand in den Gräben der Stadtbefestigung verbessert wurde. 1598 hatte man damit begonnen, die abgebrannte Mühle wieder aufzubauen. Das Mühlenstauwerk bereitete Äbtissin und Bürgern wiederholt Probleme. 1632 und wieder 1670 mußten umfangreiche Arbeiten am Grundwerk durchgeführt werden. Das heutige Gebäude geht auf einen Umbau von 1835 zurück. 1903 wurde das Mühlrad gegen eine Turbine ausgetauscht. Die Mühle und das Sägewerk von 1929 stehen unter Denkmalschutz und werden als Mühlenmuseum genutzt.

-Deutsch- und Lateinschule

--Vater Heinr. Krechtings besuchte Lateinschule Metelen

Engelbert Krechting, Vater Heinrich Krechtings, des Kanzlers der Wiedertäufer in Münster, besuchte als Schüler die Lateinschule in Metelen:

„Deweile ...min Grotevader ein klein junge waß, ok nergen kenen thoholt wuste, overst gehoret hadde, dat in dem Closter tho Metelen he eine frundinne, entweder Vaders ofte Modersuster, hadde, so waß he darna tho gewandert, alwor he woll entfangen undt geholden worden...undt also min Grotevader van siner frundinnen tho der Latinischen Schole geholden vielleicht deß vorhebbens, einen geistlich man daruth tho maken. Alß averst de frundinne verstarff undt dat geldt, wider tho studierende nicht folgen wollte, aldo gaff he sich tho dienen in dat Stedeken Schoppingen ...leth sich vor örer Secretarium bestellen.“

Metelen profitierte von dem Umstand, einem angesehenen adligen Damenstift zugehörig zu sein. Wieweit sich dies auf das Schulwesen des Ortes auswirkte, ist allerdings wegen der schmalen Quellenbasis nicht leicht zu beantworten. Soviel können wir aber sagen: Metelen besaß ein gestuftes Schulwesen mit Stiftsschule, Lateinschule und deutscher Schule.

Die Stiftsschule diente der Ausbildung der Stiftsfräulein. Sie genossen eine exzellente Ausbildung in Sprachen, Literatur, privater Korrespondenz, Geschichte, Religion, Messgesang u.a. Fächern. Nach der Reform der Metelener Stiftsverfassung am Ende des 16. Jahrhunderts unter der Äbtissin Anna von Daun traten die adligen Mädchen statt wie bisher mit sieben nunmehr erst mit zwölf Jahren in das Stift ein. Für die Heraufsetzung des Eintrittsalters der Mädchen wurden entwicklungspsychologische Gründe angeführt. Dem anspruchsvollen Schulunterricht, so hieß es, wären jüngere Mädchen nicht gewachsen. Die Fräulein besuchten drei Jahre lang die

Stiftsfräuleinschule. Dieser Ausbildung war eine 1/4jährige Vorschule vorgeschaltet, um Bildungsunterschiede aufzufangen. Unter den Gesichtspunkten schulischer Ausbildung betrachtet zeigt sich hier eine sehr moderne Unterrichtskonzeption: zielerreichendes Lernen möglich machen, Selbstwertgefühl steigern, soziales Klima schaffen durch Aufnahme in den Haushalt einer Stiftsdame. Dieses Konzept bedeutete aber auch eine strenge Sozialisation im Sinne des Stifts.

Die Lateinschule, auch „Hohe Schule“ genannt, bereitete ihre Schüler auf die geistliche Laufbahn vor. Ihr bekanntester Schüler war Engelbert Krechting, Vater des späteren Kanzlers der Wiedertäufer aus Münster, Heinrich Krechting. In der „Nharichtung von der Krefftinge Afkunst“ (Staatsarchiv Bremen, Abschrift Hans-Jürgen Warnecke) schreibt sein Enkel Hermann Kreffting aus Bremen über den Großvater und seinen Besuch der Lateinschule in Metelen (s. Text im Kasten auf Seite 23). Leider sind von der Lateinschule keine Schülerlisten oder dgl. überliefert worden

Für die Kinder der Eingesessenen der Freiheit und des Kirchspiels gab es eine „niedere“ Schule, die so genannte **Deutschschule**. Die Inschriften im Hause Mensing erinnern noch an diese beiden Schulen.



-Die Rendantei

Die Rendantei lag am Marktplatz. Sie zeigt bauliche Anklänge an das Stiftsgebäude. Hier lebte um 1800 ausweislich einer Einwohnerliste der Stiftsrentmeister Wernekink.

-Das Haus des Richters

Das Haus des Richters lag an der Südostecke des Kirchplatzes. Zwischen seinem Haus und dem zugehörigen Torhäuschen führt eine fußläufige Gasse vom Schilden zum Kirchplatz, dem ehemaligen Friedhof um die Pfarr- und Stiftskirche.

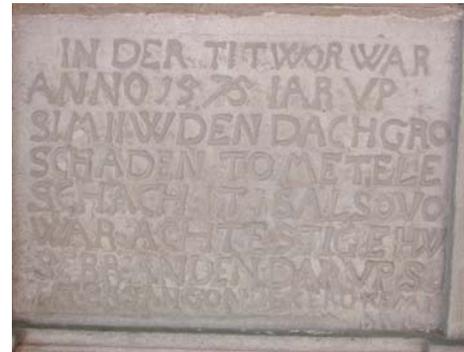
Das Leprosenhaus

-Das Leprosenhaus, manchmal auch Siechenhaus genannt, lag in der Nähe des Galgen im Winkel von Heeker Straße und Merschstraße. Ob es eine Einrichtung des Stifts oder der Bürgergemeinde war, ist nicht geklärt.

8. Gerichtswesen, jüdische Gemeinde, Aufnahme ins Stift

-Todesurteil 1580 wegen des Verdachts der Brandstiftung. Anna von Tecklenburg versucht vergeblich Agnes Vallenberg zu retten

War es eine verdeckte Hexenjagd, die sich 1580 in Metelen abspielte oder nur eine überzogene Hysterie der Bürger und des Stiftskapitels nach dem Stadtbrand von 1575?



Einen Tag vor Heilige Dreikönig Abend im Jahre 1580 soll auf dem Torfboden der Jungfer Morrien in Metelen ein Brand ausgebrochen sein. Tags darauf wurde irgendwo im Ort ein zweiter Brand

entdeckt. Einen gleichen Schwelbrand beobachtete man an den drei folgenden Tagen in Metelen. Die Schäden waren nicht groß, da die Brände rasch gelöscht werden konnten. Als Brandstifterin verdächtigte man Agnes Vallenberg, ein noch sehr junges Mädchen. In seiner Not ergriff das Mädchen die Flucht. Nach einigen Tagen wurde sie in Steinfurt von einem Metelener Kaufmann erkannt und bei der Metelener Äbtissin denunziert. Graf Arnold von Bentheim/Tecklenburg und Steinfurt konnte sich der Bitte der Äbtissin Anna von Daun um Amtshilfe nicht entziehen und ließ Agnes schließlich in Steinfurt gefangen setzen. Im Verhör gestand das Mädchen, die Brände gelegt zu haben. Nach den Beweggründen

befragt, gab sie an, von einer jüdischen Frau aus Metelen angestiftet worden zu sein. Daraufhin wurden die Jüdin und ihr Mann in Metelen im Hause des Gastwirtes Bernd Crass gefangen gesetzt. Die Jüdin stritt jede Mitverantwortung ab und Agnes wurde erneut verhört und nahm die Anschuldigung zurück, gab schließlich den Teufel als ihren Verführer an. Das Abweichen von der ersten Aussage wurde ihr als Wankelmütigkeit angelastet. So zog man die „Tortur zu Rate“. Auch unter den erlittenen Qualen der „peinlichen Befragung“ blieb sie dabei, der Böse habe sie zur Tat angestiftet. Die ihr nun drohende Todesstrafe bescherte Agnes adlige Solidarität. Es erschienen nämlich der Edle Hans Frantz von Zwisch und andere Hofjunker im Gericht in Steinfurt und baten im Namen der Gräfin Anna von Tecklenburg-Bentheim und Steinfurt, der Gräfin Magdalene von Bentheim, des Fräulein von Westenburg und Mansfeld und weiterer Hofdamen, Agnes zu begnadigen. Zur Auflage sollte dem Mädchen gemacht werden, sich in eine entfernte Stadt zu begeben. Wer war diese engagierte Frau? Gräfin Anna, um 1530 als Tochter des Grafen Konrad von Tecklenburg und seiner Frau Mechthild von Hessen geboren, heiratete 1553 den Grafen Eberwin von Bentheim (Vgl. zur Regentschaft der Gräfin Anna das Buch von G. Strottdrees, Es gab nicht nur die Droste). Diese Heirat führte die Grafschaften Tecklenburg und Rheda mit der Grafschaft Bentheim-Steinfurt zusammen. Nach dem frühen Tod ihres Mannes im Jahre 1562 übernahm Anna als Vormund für ihren Sohn Arnold bis 1573 die Regentschaft über die Grafschaften. Bemerkenswert an Anna von Tecklenburg war: In ihren Grafschaften hatte die Hexenverfolgung keine Chancen gehabt. Ein zweites zeichnet Anna aus. Statt Kriege zu führen, beschritt Anna den Weg der Verhandlungen. Ein Drittes hebt Anna in besonderem Maße hervor: Sie verschrieb sich engagiert der medizinischen Heilkunde. Unter diesen Vorzeichen ist auch Annas Eintreten für das Metelener Mädchen Agnes Vallenberg erklärbar. Die Strafe, die Agnes drohte, der Tod durch Verbrennen, rief die Gräfin auf den Plan. Aufgrund der adligen Petition setzte das Gericht die Verhandlung aus und gab den Metelener Bürgern und der erst frisch

ins Amt gewählten Äbtissin Anna von Daun noch einmal Gelegenheit, ihre Klage zu überdenken. Stiftskapitel und Bürgerschaft blieben beinhart. Hatte Agnes schlechte Karten in Metelen? Wollten Stift und Bürgerschaft ein Exempel statuieren? Oder hatten sie ganz einfach noch den Stadtbrand von 1575 im Hinterkopf, bei dem, wie die Inschrift am Hause Roters in der Kirchstraße ausweist, 80 Häuser eingeäschert wurden? Fürchteten sie eine Wiederholung der Brandlegungen, wie sie nach Heilige Drei Könige geschehen waren? Oder war es doch eine verdeckte Hexenjagd? Die Quellen spiegeln nur die Interessen der öffentlichen Seite wider. Die Betroffene kommt nicht zu Wort. Der Hintergrund des Geschehens bleibt uns verborgen und die Verhöre liegen nur als zusammenfassende Protokolle vor.

Die Metelener forderten unerbittlich, dass Agnes gemäß ihrer Tat bestraft werden müsse. Auch ein persönliches Schreiben der Gräfin Anna an die Äbtissin Anna von Daun brachte keine Wende. So blieb dem Gericht keine andere Wahl als das Todesurteil zu fällen. Man „ersparte“ ihr den Feuertod, richtete das Mädchen mit dem Schwert und erlaubte die Bestattung zur Erde.

Dass auch anders hätte verfahren werden können, zeigt ein Fall aus dem Damenstift Essen aus dem selben Jahr. Dort verwies die Äbtissin die des „Schadenzaubers“ angeklagte Elsgen Kammans des Landes. Die Äbtissin begründete ihre Entscheidung mit der Jugend des Mädchens und mit der Versorgung zweier kleiner Kinder.

-Das abteiliche Gericht in Metelen

Die Äbtissin des Damenstifts war in Metelen in Zivilsachen erste gerichtliche Instanz, in Appellationsangelegenheiten richtete sie sich an Bürgermeister und Rat der Stadt Coesfeld.

In Kriminalsachen wurde die Verhandlung vor dem Gericht in Metelen geführt, vor der Urteilsfällung gingen allerdings die Akten



zur Begutachtung nach Coesfeld. Für den Tag der Urteilsprechung wurden zwei Ratsleute aus Coesfeld nach Metelen geholt, die bei der Urteilsfindung behilflich sein sollten.

Auch in schwierigen Rechtsfällen erbat man sich in Metelen rechtliche Unterstützung beim Bürgermeister und Rat in Coesfeld. Ein solcher Fall war das Verfahren gegen das Mädchen Agnes Vallenberg 1580. In dieser Untersuchung gab es ein umfängliches Hin und Her bei

der Verfahrensführung zwischen der Äbtissin und dem Bürgermeister und Rat der Stadt Coesfeld und Rechtskundigen in Münster.

In verschiedenen anderen Rechtsangelegenheiten reisten auch Metelener Gemeinleute, also Räte, nach Coesfeld, um dort eine rechtliche Frage vorzutragen und um Rat einzuholen. Das geschah zum Beispiel 1577 in einer Erbschaftsangelegenheiten oder bei unglücklichen Todesfällen.

Auch in peinlichen Gerichtsverfahren suchte das Metelener Gericht um Amtshilfe in Coesfeld nach. (Vgl. zum peinlichen Gerichtsverfahren die Carolina.) In solchen Verfahren wurde versucht, unter Einsatz der Folter, der Tortur, dem Angeklagten ein Geständnis zu entlocken oder von ihm zu erzwingen. Wenn in Metelen ein Scharfrichter, der die Tortur ausüben konnte, nicht zur Verfügung stand, lieh man sich in peinlichen Verfahren einen Scharfrichter in Coesfeld aus. So geschehen 1609. Die Anfragen nach

Coesfeld wurden wiederholt mit „altem Brauch“ begründet. Dokumente über die Einrichtung dieses Rechtsverkehrs liegen im Gemeindearchiv Metelen nicht vor.

Die Rechtsprechung durch den abteilichen Richter basiert auf dem Erwerb der Gerichtsbarkeit durch Äbtissin Oda 1337.

Äbtissin Elisabeth von Valke, 1603 gewählt, setzt einen Richter ein

Zugedenken: Nachdem gemelte Fraw abtissinne, im Jahr 1612 zu der Zeid alß der älter Richter Bernhard Borchorst seinen Dienst verlassen, einen anderen Richter, des Nhamens Bernhard Wichman genannt widerump angenhomen unndt beaiden lassen, unndt widder aldherkhomen unndt gebrauch dieses wigboltz Das Gericht zu neueren unndt vernewerung anzustellen vorgenhomen. So haben die Bürgermeister und ghemeinen (Räte) solchs unzureißigs befunden, angesehen daselbig gereicht wider den gemeinen nutz und aufgerichteten versiegelten Rezeß worin aussprücklich und ausdrücklich statuiert und verordnet, dass nichts Neues ohne Zuthuen der gemeine vhon der äbtissinn verendert oder vorgenhomen werden soll. Inmaßen daraus weiter nachzusehen, unnd dhamit solchs nit Effectuirt unndt des wirth gerichtet werden, haben die beide bürgermeister Peter Konninggs und Henrich Albertz mid sambtt der gemeinen bei Abtissinnen... vernewerungh guttlich ahn gehalten cum protestatione, dabei eß geblieben....

Geschichte der jüdische Gemeinschaft in Metelen vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches

Zu den frühesten Belegen für die Anwesenheit von Juden in Metelen zählen die Gerichtsprotokolle und der Schriftverkehr der Äbtissin Anna von Daun im Brandstifterprozeß von 1580 gegen die Heranwachsende Agnes Vallenberg, die aus Metelen geflohen, in Steinfurt gefangengesetzt und verhört, die Ehefrau Dieke des Juden Jakob (Levy) der Anstiftung zur Brandlegung bezichtigt hatte. Daraufhin wurde das jüdische Ehepaar in Metelen gefangen genommen und im Hause des Wirtes Berndt Crass inhaftiert. Jakobs Bruder Michael Levy und seine Schwäger Moses und Jakob lebten in nicht näher bezeichneten Nachbarorten. Jakob gab an, mit päpstlichen und kaiserlichen Privilegien ausgestattet zu sein. Möglicherweise handelt es sich wie die Formulierung, er bekunde der Äbtissin seine „unterthenigen und willigen Dienste mit höchstem Fließ“ vermuten lässt, um einen Schutzjuden des Stifts Metelen. Bemerkenswert ist, dass die Äbtissin als Obrigkeit der „Freiheit Metelen“ entgegen dem Landtagsbeschluss gegen die Juden von 1560, Jakob, seiner Frau und ihren beiden Kindern den Aufenthalt für Metelen gewährt hatte. Die Gewährung eines Geleits auf Metelen hatte finanzielle Vorteile für das Stift.

Der Verstoß der Metelener Äbtissin und der Verwaltung weiterer Orte wie Ahlen, Drensteinfurt, Dülmen, Warendorf, Olfen, Werne, Gemen, und Nienborg gegen den Landtagsbeschluss war der fürstbischöflichen Regierung in Münster bereits 1579 bekannt geworden. Am 13. Dezember 1581 kamen die Stände zusammen, um das Vorgehen gegen die abtrünnigen Orte festzulegen. Letztendlich scheiterte die Vertreibung der Juden an divergierenden Interessen. Die Judenverordnung von 1662, in der drei Hauptpunkte geregelt wurden, galt bis zum Ende des alten Reiches:

-Verhaltensvorschriften für Juden gegenüber Christen (nicht in der Nähe von Kirchen und christlichen Friedhöfen Wohnung nehmen, nicht mit Christen in einem Haus wohnen)

-Einschränkung der von Juden auszuübenden Berufe (in Metelen: Verbot, das Tuchmachergewerbe zu betreiben)

-Kein Immobilienbesitz.



Dass diese Vorschriften in Metelen nicht eingehalten wurden, lassen einige Beobachtungen vermuten. 1580 werden der Jude Jakob und seine Frau im Hause des christlichen Wirtes Crass gefangengehalten und nicht im Gefängnis auf dem Stiftsgelände inhaftiert. Eine nicht namentlich genannte jüdische Familie zahlte 1689 ihren Schatzungsanteil, wird demnach aller Wahrscheinlichkeit nach die Hausstelle besessen haben. Die Beispiele lassen sich beliebig vermehren.

Auch für die folgenden Jahrhunderte sind jüdische Familien in Metelen bezeugt. Jüdischer Friedhof und Betstube verweisen auf die Herausbildung einer jüdischen Gemeinde.

-Die Kleidung der Metelener Stiftsdamen

Die Damen des ehemaligen adligen Klosters Metelen trugen, wie für das 13. Jahrhundert bezeugt ist, leinene Kleidung (Iking, S. 9). Das strenge Gewand der Klosterfrauen legten sie 1532 ab. Die Wandlung zum nun mehr freiweltlichen Frauenstift äußerte sich in den Besitz-, Wohn- und Lebensverhältnissen, und eben auch in der Kleidung. Im Chor- und Kirchendienst wurden allerdings strenge Kleiderregeln beibehalten. Aus dem Nachlass der Theodora Ferdinandina von Schmising von 1749 wissen wir, dass die Stiftsdamen Chormäntel aus schwarzem Damast trugen, dazu Oberröcke, Überröcke, Mantillen, Palatine und anderes. (Vgl. Beiträge aus dem Stadtarchiv Metelen, Band 6 neu, Seite 273 f)

Ausführlicher ist die neue Kleiderordnung für den Chordienst für das Ende der Stiftszeit belegt. (Protokollbuch der Kapitelversammlung vom 20. September 1799) Die Stiftsfräulein gingen nach alt hergebrachter Ordnung in ihrem ersten Residenzjahr wie folgt gekleidet: Sie trugen einen „schwarzwollenen Rock mit weißem Mantel, eine Haube von dichtem Kammer- oder Schlesiertuch; in Chor- und Kirchendiensten zwei vom Haupte abhängende Flügel, Palatins genannt, vom nämlichen Tuch; ein Halstuch von dichtem Nesselstuch nebst gleichem Schürztuch oder von weißem Linnen, auf jedem Arm eine so genannte Stucke.“ Dabei handelte es sich um ein Gewebe aus Leinen oder Wolltuch. Ausgeschlossen wurde Seide, wie im Protokoll zu lesen ist: „Es durfte aber nicht das mindeste von Seide getragen werden. In dem hiernach folgenden Ranzeljahr (eine Art Probejahr) musste das Fräulein ebenfalls einen Mantel tragen; nur war erlaubt einen schwarzseidenen Rock, Haube von Gaze, Blenden und Spitze mit schwarz- oder weißseidenem Bande zu tragen und statt der im ersten Jahre getragenen Flügel oder Palatins eine Ranzel (Kopftuch), bald groß, bald klein, der Chorordnung gemäß, täglich in der Kirche nebst Beibehaltung der Stücken zu tragen.“

Im selben Jahr beschloss die Kapitelversammlung eine weitergehende Veränderung. Gegen Hinterlegung von 60 Reichstalern sollte „der Mantel nebst übrigen oben genannten zugehörigen Kleidungsstücken gänzlich abgeschafft sein und den Residenzfräulein sollte in diesen beiden Jahren, (gemeint sind wohl das erste Jahr der Residenz und das Probejahr), sonst anständige weiße Kleidung erlaubt werden mit dem Vorbehalt, dass in diesen zwei Jahren für Band und Seide nur schwarze oder weiße Farbe gebraucht werde.“

Als 1821 der Nachlass des ehemaligen Stiftsfräulein Sophia Louise von Nagel zu Ittlingen versteigert wurde, ergab sich ein ganz anderes Bild. -Wir erinnern uns, dass 1811 das Stift durch Erlass Napoleons von 1810 endgültig aufgehoben worden war und die Damen teils das Stift verlassen, teils bis zu ihrem Lebensende in Metelen geblieben waren.- Der Nachlass der Sophie Louise also zeigte in der Hauptsache Seidenkleider: zwei blaue, drei weiße, zwei schwarze, ein gelb

gestreiftes und ein blau gestreiftes. Je nach Situation trug sie dazu einen seidenen Hut oder einen Strohhut. Von Stiftsdamenkleidung keine Spur mehr. Den seidenen Hut ersteigerte übrigens die ehemalige Stiftsbedienstete, Köchin und Haushälterin Christiane Heuer, die Kleider erwarben das ehemalige Stiftsfräulein Clara von Oer, die bis zu ihrem Tode in Metelen lebte, Frau von Delwig, eine Schwester der Sophia Louise und die Metelener jüdischen Kaufleute Isaac Gottschalk, David Abraham, ein gewisser Samson Hirsch und J.D. Grotta aus Burgsteinfurt. David Abraham handelte übrigens mit Ellenware, also mit Stoffen jeder Art und war gleichzeitig Metzger. Von ihm hatte Sophia Louise zu Lebzeiten sowohl Fleisch bezogen als auch Stoffe wie Bibertuch, Seide, weißen und schwarzen Taft, schwarze Laken, grünes Tuch, Leinen- und Seidenband und anderes.

Aufnahme ins Damenstift Metelen 1793

Karoline von Kolff, verheiratete von Graes, berichtete 1819 über ihre Aufnahme als Stiftsdame des Stifts Metelen: Im Jahr 1793 oder 1794 sei sie aufgeschworen worden. Zwar sei ihr Name durch ein Versehen nicht im Personaletat des Stifts von 1812 verzeichnet worden, aber der Münstersche Staatskalender habe sie als Stiftsdame von Metelen geführt. Auch das Stiftsprotokoll jenes Jahres belege ihre Aufnahme, ebenso die Tatsache, dass sie einen Stiftsorden besitze, der nur von aufgeschworenen Damen getragen werden durfte. Da sie im Aufschwörungsjahr noch sehr jung gewesen sei, habe sie ihre Stelle nicht angetreten. Zum Ablauf gab sie 1819 folgende Erklärung ab: Ihre Familie habe die Prébende für Metelen gekauft. Das benötigte Kapital sei von ihrem Kinderteil abgezogen worden. Die Statutengelder für den Eintritt ins Stift habe ihre Familie damals noch nicht gezahlt, da der Betrag erst beim Eintritt erlegt werden musste. Als weitere Stiftsdamen, die nicht angetreten hatten, nannte sie Sophie Droste von Vischering und Mathilde von Twickel für Nottuln.

8. Von der Stiftszeit zur Nachstiftszeit

-Säkularisation

Die Säkularisation 1803 wird von zwei Aspekten geprägt, von der Aufhebung geistlicher Territorien und von dem Anstoß zum Aufbruch in die Moderne. Diese Erscheinungen zeigen sich deutlich auch am Beispiel Metelen. In der Rückschau auf die Zeit vor der Säkularisation wird die Rolle des Frauenklosters und späteren Damenstifts Metelen in mäzenatischer (Kirchenbau, -inneneinrichtung, Wegebilder usw.), bildungspolitischer (Deutsch- und Lateinschule), sozialkaritativer (geregelter Armenfürsorge) und interkultureller (christliches und jüdisches Leben ohne Konflikte) Hinsicht deutlich. Die Aufhebung des Stifts bedeutet für die genannten Bereiche einen herben Einbruch. In Ansätzen spiegelt sich im wirtschaftlichen Leben Metelens auch der zweite Aspekt wider, der Aufbruch in die Moderne, allerdings nicht in Reinkultur. Beharren auf eingefahrenen Gleisen und Aufbruch zeigen sich gleichzeitig. In der Wirtschaft Metelens fallen einige Frauen als tatkräftige Persönlichkeiten auf: die Verlegerin und Unternehmerin Kock, die Betreiberin einer Rasenbleiche, Klara Moddemann, die Grundeigentümerin Witwe Cruse, aber auch die ehemalige Stiftsdame Clara von Oer. Auch die Umwandlung der Walkenmühle in eine Tuchfabrik unter Einsatz von Maschinen und Dampfkraft durch die Gebrüder Schründer nach der Aufhebung der Zunftordnung, spiegelt den Einzug der Moderne in Metelen wider.

Im Stadtbild äußert sich das Neue in der Architektur: in der Stadtvilla der „Madame“ Cruse, im Dankelmannschen Patrizierhaus, im Traufenhaus mit Stuckverzierungen der Familie Schründer. Die Landwirtschaft zeigt wenig Neigung, moderne Strömungen aufzunehmen und praktisch umzusetzen.

-Metelen in der Zeit, als hier das fürstliche Haus Salm-Horstmar regierte

Anfang 1803 erschien in Metelen eine Abordnung des rheingräflichen Hauses. Sie verkündete die bevorstehende Aufhebung des Stifts Metelen. Zugleich wurden die Beamten des Stifts auf die neue Landesherrschaft vereidigt. Sie bekamen nun mehr ihre Befehle aus Coesfeld von der Rheingräfin Wilhelmine Friederike (geb. 26.3.1767, verh. 22.1.1798, verw. 23.5.1799), die für ihren unmündigen Sohn Friedrich Wilhelm (geb. 11.3.1799) die Regierung ausübte. Ihr Mann, Graf Karl zu Salm-Krumbach war bereits 1799 verstorben. Mit dem „Reichsdeputationshauptschluss“ vom 25.2.1803 hatten 22 Bistümer ihre Selbständigkeit verloren. Darunter war auch das Fürstbistum Münster. Ein Teil dieses Territoriums war das fürstbischöfliche Amt Horstmar, zu dem Metelen verwaltungsmäßig gehört hatte. Auch die beiden Bürgermeister erhielten Besuch von der rheingräflichen Kommission. Ihnen wurde erklärt, dass die Metelener nun mehr Untertanen des Rheingräflichen Hauses wären. Mit der Inbesitznahme des ehemaligen fürstbischöflichen Amtes Horstmar durch das rheingräfliche Haus zeigten sich auch bald die neuen Herrschaftsstrukturen und auch die Kennzeichen der neuen Herrschaft. Am Metelener Rathaus wird das Wappen der neuen Territorialherrschaft befestigt worden sein. Die Anbringung des Wappens am Rathaus der Stadt Coesfeld als Ausdruck des Machtanspruchs des Rheingräflichen Hauses über Stadt, Land und Bürger ist schriftlich überliefert. In Metelen wird der Ablauf ähnlich gewesen sein. Zur Erinnerung: Das damalige Metelener Rathaus stand der Westseite des Markplatzes gegenüber, dort, wo heute das Haus Storm steht. Nach dem Abbruch des alten Rathauses in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hieß die Stelle noch lange „alter Rathausplatz“. Das Herrschaftsgebiet, die Grafschaft Horstmar, wurde in zwei Ämter aufgeteilt: in das Amt Coesfeld und in das Amt Metelen. Zum Amt Metelen zählten die Kirchspiele Asbeck, Borghorst, Epe, Gronau, Heek, Horstmar, die Stadt Horstmar, Kirchspiel Langenhorst, dazu Leer, Metelen, Nienborg, Ochtrup, Schöppingen,

Welbergen und Wettringen. Beide Ämter hatten je ein Landgericht. Das Landgericht Coesfeld befand sich in Coesfeld, das Landgericht des Amtes Metelen hatte seinen Sitz in Horstmar. Das Stadtgericht Metelen, zu dem das Wigbold Metelen und die Vororte Mersch und Spakenbaum gehörten, hatte umfangreiches Personal: den Richter Friedrich Busch, den Gerichtsschreiber Johann Huesken, den Gerichtsdienner Bernard Dietrich Broekers, den Fiskal und Prokurator Johann Bernard Lohr und den Prokurator Franz Bernard Laukhorst. Die Landesherrschaft war wie folgt aufgebaut: Kabinett, Regierung, Hofkammer und Schulkommission. Dem Kabinett, dem Kollegium der die Regierung innehabenden Minister, stand der Geheime Rat Josef von Riese vor. Die Regierung bildeten die Herren Ign. Theo. Ficken, Hoffmann, Bene und Bues. Die Hofkammer, also die Finanzabteilung, leiteten die Herren von Riese, Hamm und Cappes. Die Schulkommission war zuständig für die Gymnasien und die „Trivialschulen“. 1806 endete die kurze Regierungszeit des Hauses Salm-Horstmar. Das ehemalige fürstbischöfliche Amt wurde dem Großherzogtum Berg zugeschlagen. Damit wurde Metelen französisches Gebiet bis 1813. Der amtierende Richter hat übrigens in Metelener Privatarchive Spuren hinterlassen. In einem Schriftstück, das einen Rechtsstreit zwischen einem Metelener Bürger und einem Ochtruper Bürger, dem Juden Salomon Heimann, dokumentiert, heißt es: „Ich Friederic Busch beyder Rechte Licentiat und provisorisch angestellter Rheingräflicher Richter zu Metelen Entbiethe Euch Jan Bernd F. dahier meinen Gruß... Anbey folgendes Bescheid:...“. Die Urkunde wurde ausgestellt zu Metelen und mit dem Gerichtssiegel und der Unterschrift des Actuarius Hüesker versehen. Wo der Richter in der kurzen Zeit der Rheingräflichen Herrschaft über das einst fürstbischöfliche Amt Horstmar und eben auch über Metelen residiert hat, ist noch nicht geklärt. Es liegt nahe, dass er in einem Gebäude des ehemaligen Damenstifts gewohnt hat, weil die Immobilien des Stifts in den Besitz des Hauses Salm-Horstmar übergegangen waren.

-Das Großherzogtum Berg setzt eine Französin als Äbtissin ein

Die Bergische Regierung nahm den Versorgungsgedanken der Damenstifte auf und setzte ihn fort. Der Aufnahme ins Stift setzte die Zahlung von Statutengeldern voraus, wie bisher üblich.

Wir kennen alle Damen, die unter der Bergischen Regierung Stiftsdamen zu Metelen waren. Die bergischen Mitglieder des Stifts haben aber höchstwahrscheinlich das Metelener Stift nie von Innen gesehen.

Die Stiftsdamen von Metelen gemäß Personaletat vom 14.3.1812

Name	Eintritt/Ernennung	Herkunft	Aufenthaltsort
Clotilde Andrieux	1808	-	Paris
Lucia von Cloed	1768	Remblinghausen	Metelen
Sophie Louise v Nagel	1778	Ittlingen	Metelen
Maria Sophia v Nagel	1778	Ittlingen	Metelen
Clara von Oer	1778	Eggelborg	Metelen
Maria Anna v Wenge	1787	Münster	Metelen
Therese v Droste	1806	Dülmen	Metelen
Josephine v Boeselager	1797	Eggermühlen	Metelen
Sophie v D Vischering	n. angetreten	Münster	Münster
Caroline Cellier	1808	unbekannt	Bambourg
Josephine Karsch	1809	Göttingen	Göttingen
Stephanie Theremin	1809	unbekannt	Düsseldorf
Eve von Nagel Gaul	1809	nbekannt	Sempelforth
Dominique Karsch	1809	Göttingen	Göttingen

Im Etat von 1812 vergessen:

Karoline von Kolff 1793/4 n.angetreten

Die Einsetzung der Französin Clotilde Andrieux, Nichte Joachim Murats, als Äbtissin des Metelener Damenstifts:

Münster 28. April 1809

An
den Unterpräfekten des
Arrondissements Coesfeld
Herrn von Oer zu Coesfeld

Das Stift Metelen gehörte nach Auflösung des Arrondissements Steinfurt zum Arrondissement Coesfeld. Es folgte die Vereinigung mit dem Herzogtum Berg, dann die Einführung der Präfektur.

Nun hat das Ministerium des Innern durch Rescript vom 17.4. angemerkt, „dass Sn. Majestät, der König beider Sizilien, damaliger Großherzog von Berg, durch das Decret vom 11. Junius 1808 ihrer vielgeliebten Nichte Clotilde die Äbtissinnen Würde zu Metelen verliehen habe, und dass, nachdem besagte Frau Äbtissin bereits eingeführt worden war, vermögen Schreibens des Herrn Agar, Minister, Minister Sn. Königlichen Majestät, vom 14. October 1808, der Herr Zabel, Direktor der Rechenkammer zu Düsseldorf, zu ihrem Bevollmächtigten bestellt und zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame beauftragt worden sey....

Der Herr Zabel, vormaliger Provinzialrat des Arrondissements Steinfurt ist von dieser Bevollmächtigung in Kenntnis gesetzt. Er soll dem Stift darüber Nachricht geben, damit man dort seine Funktion akzeptiere, ihn zur Verwaltung der Gerechtsame der Äbtissin zulasse, ihm die Einkünfte der Äbtissin verabreiche und die Beamten und Dienerschaft darüber informiert wären.

Auch der Präfekt solle Zabel unterstützen und die Ergebenheit gegen den König beider Sizilien, unseren vorigen Souverän erweisen. Sie erhalte die verfallene und die rückständigen Einkünfte.

Ausgefertigt: Großherzoglich Bergisches Generalbureau
Düsseldorf 17.4.1809“



War Napoleon Bonaparte zu Besuch im Damenstift Metelen?

Zwei Umstände sprechen dafür, dass der französische Kaiser Napoleon auch einmal in Metelen Station gemacht hat. Zum einen ist es eine handschriftliche Notiz mit dem kurzen Text, den die Familie Hasken aufbewahrt: „In

diesem Hause / Lebte Napoleon vier Tag und Nächte. / W. H. Fischer. / MDCCCXIII.“ Der andere Umstand ist die Einsetzung der Französin Clotilde Andrieux 1808 als Äbtissin des Damenstifts Metelen. Napoleon könnte das Stift einmal aufgesucht haben, dem seine Verwandte, Clotilde Andrieux als Äbtissin vorgestanden hatte. Clotilde war eine Nichte des Großherzogs von Berg, Joachim Murat. Der Großherzog war mit einer Schwester Napoleons verheiratet, was seinen steilen Aufstieg unter Napoleon einleitete: Von 1806 bis 1808 war er Großherzog von Berg, von 1808 bis zum Ende der Napoleonischen Herrschaft König beider Sizilien. Verknüpft man beide Fakten miteinander, die handschriftliche Notiz und die Einsetzung der Clotilde, dann spricht vieles für einen Kurztrip Napoleons nach Metelen. Aber bewiesen ist sein Besuch in Metelen noch nicht.

Rheiner und Coesfelder Kirchenschätze im Stiftsdepot

1811 hob Napoleon endgültig alle Stifte und Klöster auf, darunter waren auch die Klöster in Coesfeld und in Rheine. Die Kunstschatze und Gebrauchsgegenstände aus dem aufgehobenen Coesfelder Kapuzinerkloster trafen in Metelen am 28.1.1812 ein und wurden im Abteigebäude des Damenstifts deponiert. Die Aufsicht über das Depot wurde dem Maire Bernard Georg Huesker übertragen, der die mitgeführten Inventarlisten mit den angelieferten Gegenständen abgleichen und der französischen Verwaltung einsenden musste. Die Kunstschatze aus dem Franziskanerkloster in Rheine wurden auf dreizehn Wagen angeliefert und trafen am 20.1.1812 in Metelen ein. Der Maire Huesker gab auf Anweisung der französischen Verwaltung Wertgegenstände aus diesem Depot an



bedürftige Pfarrkirchen im Lippe-Departement ab⁴: Monstranzen, Kruzifixe, Weihrauchfässer, Messbücher, Paramente, Beichtstühle, Schränke. Beschenkte Pfarrkirchen waren: Mesum, Rheine, Emsdetten, Wettringen, Burgsteinfurt, Bösensell, Hiltrup, Handorf und Hembergen. Auch die etwa 800 Bände umfassenden Bestände der Klosterbibliotheken der Franziskaner aus Rheine und der Kapuziner aus Coesfeld wurden im Abteigebäude in Metelen untergebracht. 1829 waren noch 377 Bände vorhanden. Der Gymnasialdirektor B. Soekeland aus Coesfeld erhielt von der Regierung in Münster den Auftrag, das von Bürgermeister Wessendorf angelegte Inventarverzeichnis mit Angaben zum Erscheinungsjahr und Druckort zu ergänzen, den Bestand zu ordnen und die wertvollen von den weniger bedeutsamen Büchern zu trennen. Schließlich gestattete die Regierung dem Direktor B. Soekeland, ca. 56 Bücher aus dem Depot in der Abtei Metelen an Hand der von ihm bearbeiteten Liste für die Gymnasialbibliothek in Coesfeld auszuwählen. Den Restbestand von 321 Büchern der ehemaligen Klosterbibliotheken Coesfeld und Rheine erhielt Professor und Geheimer Regierungsrat Winiewski für die Paulinische Bibliothek in Münster.

Oberpräsident von Vincke in Metelen zu Besuch bei Clara von Oer

31.03.1813: Sonntag – Morgens Bericht wegen des Grenadier Landwehr Batallions, ..., Frühstück, nach welchem wir unsere kleine Wanderung antraten, bei dem heitersten Wetter über Nienberge nach Altenberge, wo ein Kaffee bei Bauselmann erquickte, Borghorst, wo die Pröbstin Spiegel besucht – das Bagno im Zwielight durchschritten – um 1/2 8 in Steinfurt, bei Oers gegessen, dann im Elefanten recht gut geschlafen –

⁴In der Sekundärliteratur werden zuweilen die abgegebenen Kunstschatze irrtümlich dem Besitz des Damenstiftes Metelen zugeordnet, so kürzlich noch in der Darstellung „Die Stiftskammer in Metelen“, in: Jahrbuch des Kreises Steinfurt 2008.

01.04.1813: 1. April – Um 7 aufgebrochen zu Wagen über Metelen, welches ganz erörtert und reguliert, bei Fräulein von Oer gefrühstückt, über Schöppingen, wo die schöne Aussicht vom Berge mich sehr orientierte, und Horstmar (bei Krienitz), welches auch revidiert, gefahren – dann zu Fuß über Bockel nach Darfeld, wo wir vom Erbdrosten freundlich empfangen von allen Anstrengungen ausruhten, uns labten und stärkten –

02.04.1813: 2. – Um 6 wieder weiter gewandert über Billerbeck...

-Rentmeister B. Riese berichtet über die Stiftsimmobilien

Rentmeister B. Riese, Burlo, schrieb über seinen Besuch in Metelen im Auftrag der Rheingräfin Wilhelmine Friederike Burlo den 22.12.1815.

I In der ehemaligen Abtei, unentgeltlich in Gebrauch
b Fräulein von Oer: zwei Zimmer

II „Das Brauhaus benutzt das Fräulein von Oer allein. Darin war eine Braupfanne, 300 rt wert, welche auszubrechen man im Begriff stand, und welche Fräulein von Oer namens sämtlicher Stiftsfräulein in Anspruch nimmt, weil den Erben der letzten Frau Äbtissin ihr Anteil herausbezahlt worden sey. Dieses Brauhaus ist in gutem Stande...“

IV „Der sogenannte Pferdestall ist zur Hälfte von der Fräulein von Oer mit dem ihr gehörigen Viehstand besetzt, in der anderen Hälfte stehen Kühe, Ziegen pp, welche den Abgebrannten gehören.“

V „Das große Bauhaus hat die Witwe Heuer größtenteils in Benutzung.“

VI „Den sogenannten Baumhof habe ich nach Ew. Durchlaucht Befehl mit dem daran stoßenden Bleichplatz abmessen lassen, das auf letzterem stehende Waschhaus nehmen die vormaligen Stiftsdamen

auch in Anspruch; in der Promenade des Baumhofes befinden sich zwei Kegelbahnen, deren Anlage die Fräuleins erlaubt haben sollen.“

VII „Auf der oben erwähnten Kistenkammer, wozu die Fräulein von Oer auch die Schlüssel hatte, habe ich eine beträchtliche Partie Bauholz und Bretter sowie eine ziemliche Anzahl Feuereimer gefunden, welche Gegenstände aber alle nach der Bemerkung der Fräulein von Oer denen vormaligen Stiftsfräulein gehören sollen, eben so soll es sich mit denen bretternen Abtheilungen über der Kistenkammer, und weiterhin über der Wohnung des Rentmeisters Wernekink verhalten.“

-Die Stiftsdame Sophie Louise von Nagel

--Der Haushalt einer Stiftsdame

Die Stiftsfräulein traten nach der Reform der Aufnahmebedingungen im 16. Jahrhundert mit 12 Jahren in das Metelener Stift ein, statt wie früher mit 7 Jahren. Sie wurden als Kostfräulein im Haushalt einer vollberechtigten Stiftsdame aufgenommen. Nach einer festgesetzten Anzahl von Jahren konnten sie ihren eigenen Haushalt führen.

Wie solch ein Fräuleinhaushalt funktionierte, können wir aus der Liste der versteigerten Gegenstände aus dem Nachlass des Fräulein Sophie Louise von Nagel erschließen und unter Einbeziehung verschiedener anderer Quellen.

Im folgenden geht es um den Haushalt in der Nachstiftszeit. 1820 bestand der Haushalt der Sophie Louise aus zwei Personen: dem Fräulein und einer Magd. Die Grundversorgung lieferte ein Garten hinter dem Haus. An notwendigem Gerät waren vorhanden: Spaten, Rechen und Gartenschaufel. Eingelagert wurden Kartoffeln in Fässern, große Bohnen in einem Faß. Für Sauerkraut waren mehrere Fässer vorhanden, ebenso ein Fleischfaß zum Einpökeln.

--Stiftsdamen sind gute Kunden des Einzelhandels

F. H. Kock und Erben lieferte dem Fräulein von Nagel Bier, Wein, Brandwein, Weißbrot, Weizenmehl und Eier. Von der Witwe B.G. Huesker bezog sie Wein, Weißbrot, Zwieback und Mehl. A. Lampen lieferte Weißbrot, Bretzel und Fusel. Johann Gerhard Tewes brachte ihr täglich eine halbe Kanne Milch. Von Levy Moses erhielt sie Hammelfleisch, Kalbfleisch, Kuhfleisch und Kälberfüße. Von den Gebrüdern Kock bezog die ehemalige Stiftsdame Kaffee, feinen blauen Kaffee, Tees, weißen Zucker, Sirup, Reis, Gerste, Roggen, Öl, Essig, Hühnereier, Muskatnuß, Seife, gedrucktes Leinen, weiße Bomseide und andere Waren.

--Medizinische Betreuung in ihren letzten Jahren

Einzelheiten der ärztlichen Betreuung der Stiftsdame von Nagel werden an dieser Stelle nicht berichtet. Medikamente lieferte in ihren letzten Jahren eine Apotheke aus Steinfurt. Krankenbesuche stattete zwischen 1815 und 1821 ein Arzt aus Steinfurt ab.

--Eintritt ins Stift Metelen 1778 – Ende der Stiftskarriere 1811

Der Personaletat für das Damenstift Metelen von 1812 wies 13 Stiftsdamen und eine Äbtissin aus, also 14 Damen. Eine weitere Stiftsdame, Karoline von Kolff, ist nicht aufgeführt worden. Auch die bergische Regierung scheint sich an die Belegungsstärke mit fünfzehn Stiftsdamen gehalten zu haben. Von den Stiftsdamen stammten neun aus westfälischem Adel, sechs waren durch die bergische Regierung zwischen 1808 und 1809 eingesetzt worden: drei französische und drei deutsche Damen.

Die bergische Dame Eva von Nagel zur Gaul könnte aus dem westfälischen Ableger zu Herl und Gaul im Bergischen stammen. Einzelheiten sind noch zu klären.

Im folgenden soll es um die Metelener Stiftsdame Sophie Louise von Nagel gehen, die aus dem Hause von Nagel zu Ittlingen in Westfalen stammt. Sie trat 1778 in das Metelener Damenstift ein und starb in

Metelen im Jahre 1821. Bis zu ihrem Tode bewohnte sie das von Nagelsche Stifts- und Familienhaus, das nach dem alten Feuerstätten-Kataster die Hausnummer 295 trug und nach dem Tode des Fräulein von der ehemaligen Stiftsdame Klara von Oer angemietet wurde.

Das alte Adelsgeschlecht von Nagel war ursprünglich in der Grafschaft Ravensberg ansässig. Von hier aus breitete es sich nach Westfalen, an den Niederrhein und in die Niederlande aus. Die ältere westfälische Linie gehört zum Haus Ittlingen, die jüngere zum Haus Vornholz.

--Das Begräbnis der Stiftsdame von Nagel 1821

In ihrem Testament von 1816 hatte sich die Stiftsdame Sophie Louise von Nagel ein unspektakuläres Begräbnis ausbedungen. Auf Grund einiger Details in den Abrechnungen über ihre Beerdigung lässt sich der Ablauf in etwa rekonstruieren.

Ihre „Leiche“ sollte „ohne besonderes Gepränge des Nachmittags zwischen drei und vier Uhr zur Erde bestattet“ werden. Die Seelenmesse hatte sie für den darauf folgenden Tag bestimmt.

Aus verschiedenen Abrechnungen können wir einen kleinen Einblick in das Brauchtum bei Beerdigungen in Metelen gewinnen. Danach hat Maria Catharina Terloge die Verstorbene für die Beerdigung vorbereitet. Sie stellte dem Nachlaßverwalter Bornemann aus Steinfurt für geleistete Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Begräbnis der Sophie Louise von Nagel folgende Rechnung aus:

Habe den sirath geliewert	
1 Krohn auff das haubt	
1 Boket in der Hant	4 rchd
den sirath auff der rast für 6 wogen	5rchd
für ausskleiden	2 rchd
in summa	11 dahler
welges mir von die gnedige Freulein von oher	
richtig besahlet ist	

In der heute üblichen Rechtschreibung lautet die Rechnung:

(Ich) habe den Zierat geliefert

1 Krone auf das Haupt

1 Bukett in die Hände 4 Reichstaler

den Zierat auf dem Grab für 6 Wochen 5 R

für Auskleiden 2 R

in Summa 11 R

welches mir von dem gnädigen Fräulein von Oer richtig bezahlt worden ist.

Der Toten wurde, gemäß Rechnung, eine Krone auf das Haupt gesetzt und ein Bukett in die Hände gelegt. Die (Stifts-)Armen hielten bei der Leiche Wache. Auch Grabschmuck wurde für sechs Wochen auf die „Rast“, wie damals mit einem alten Ausdruck die Grabstätte genannt wurde, gelegt.

Trotz der ausbedungenen Einfachheit wurde das Begräbnis der Sophie Louise ein Ereignis, das über die Beerdigung eines gewöhnlichen Toten hinaus ging. Der ehemalige Stiftsvogt Scharmann besorgte die Bestellungen im Zusammenhang mit der Beerdigung. Die „Schützen Gilde“ ging im Ort umher und lud zur Begleitung der Verstorbenen ein.

Drei hiesige und zwei fremde Geistliche begleiteten die Beerdigungsfeierlichkeiten. Der Küster spielte unter der Messe die Orgel. Am Beisetzungstag und am folgenden Tag wurden insgesamt sechs Stunden lang die Glocken geläutet. Beim Gang zum Friedhof, also zum 1807/08 eröffneten neuen Begräbnisplatz vor dem Mühlentor auf dem ehemaligen Kälberkamp des Stifts, folgten auch die Schulkinder der Leiche. Der „Schullehrer“ führte „140 Schulknaben“ an, es folgte die „Schullehrerin“ mit „150 Schulkinder“. Jedes Kind erhielt für die Beteiligung an der Beerdigung sieben Pfennig. Torsten, das sind Torschen oder Fackeln, wurden von 24 Männern getragen. Die Torsten wurden auch sechs Wochen lang nach dem Tode des Stiftsfräulein in der Kirche zu allen

„singenen Messen“ entzündet. Acht Leichenträger trugen den Sarg zum Friedhof, wo der Leichengräber die Vorbereitungen getroffen hatte. Der Sarg war mit einem Leichentuch bedeckt, das der Tuchmacher Schründer geliefert hatte.

„Ferner“, so hatte die Freifrau in ihrem Testament formuliert, „soll in der Pfarrkirche, in deren Bezirk ich sterben werde, das gewöhnliche Jahrgebet gehalten werden.“

Die Säkularisation hatte, auch zehn Jahre nach der endgültigen Aufhebung des Damenstifts Metelen 1811 durch Napoleon, die Bindung der Bevölkerung an das Stift und die Stiftsdamen nicht gänzlich beendet. Übrigens blieben auch einige weitere Stiftsdamen bis zu ihrem Lebensende in Metelen, z.B die genannte Sophie Louise von Nagel und Clara von Oer.

--Das Stiftshaus der Familie von Nagel



Das ehemalige Stiftshaus der Familie von Nagel, gelegen zwischen der neuen Abtei und dem heutigen Wohnhaus Südhoff, trug die Gebäudenummer Stiftstraße 10, nach dem alten Feuerstätten-Kataster Nummer 295. Das Haus fiel 1967 der Spitzhacke zum Opfer. Es war nach Ansicht des Denkmalpflegers nicht denkmalwert.

Errichtet wurde das Haus zwischen 1724 und 1725, also kurz nach der Fertigstellung der neuen Abtei im Jahre 1720. Erbauerin des Gebäudes Nr. 295 war das Freifräulein von Nagel. Sie errichtete es als Stifts- und Familienhaus der adligen Familie von Nagel. Die Erlaubnis zu diesem Neubau erteilte dem Fräulein die regierende Äbtissin Droste zu Vischering. Fast einhundert Jahre diente es als Wohnhaus der Stiftsfräulein aus dem

Hause von Nagel. Sophie Louise, 1821 gestorben, war die letzte aus diesem Hause im Metelener Damenstift.

Mit der Aufhebung des Stifts Metelen 1811 durch Napoleon verlor ihr Haus seine Funktion als Stiftsgebäude und diente dem Fräulein als Wohnhaus. Sie zahlte, wie jeder andere Metelener Bürger, ihre Grundsteuern.

Nach dem Tode des ehemaligen Stiftsfräulein Sophie Louise von Nagel mietete das Fräulein Clara von Oer ab Ostern 1821 das Haus samt hinterliegendem Garten und Torfhaus bei halbjährlicher Kündigungsfrist. Sie zahlte dafür jährlich 7 Reichstaler nebst Grundsteuern und Beitrag für die Feuerversicherung.

1831 erwarb der Gastwirt Grütering das von Nagelsche Haus. Schon in den fünfziger Jahren kaufte die Gemeinde Metelen das ehemalige Stiftsgebäude. Es diente zeitweise dem Amtmann Geise als Wohnung und als Verwaltungsgebäude. Es scheint also besser in Schuss gewesen zu sein als das alte Rathaus an der Ecke Neutor/Schilden.

Aus der Baugeschichte des Hauses Wigbold 295 sollen hier einige Informationen mitgeteilt werden. 31.050 Backsteine wurden 1724 für den Neubau verbraucht, 16.550 davon nebst 4.100 Klinker und 100 „Tonnen“ Kalk kamen von der Rohdenberger (Rotenberge) Ziegelei. Der Kalk wurde, gebrannt, in Tonnen geliefert. Die Tonnen wurden in der Regel mit einem Pfand belegt. Bei Regenwetter, konnte, aus verständlichen Gründen, der Kalk nicht transportiert werden. Je Tonne kostete der Kalk 21 Stüber. Darin enthalten war der Lohn des Ziegelmeisters für das Abmessen des Kalks, das so genannte „Messegeld“. Für 1.000 Ziegelsteine hatte die Stiftsdame vier Reichstaler und 10 Stüber zu zahlen. Hierin eingeschlossen war das „Zählgeld“ für den Ziegelmeister. Die restlichen Backsteine, 14.500, kamen aus einer Ochtruper Ziegelei. Laut Rechnung vom 04. September 1725 hatte die Stiftsdame an Materialkosten für Ziegelsteine und Kalk 196 Reichstaler, 14 Stüber zu entrichten.

Brunnenfund im Stiftsgarten

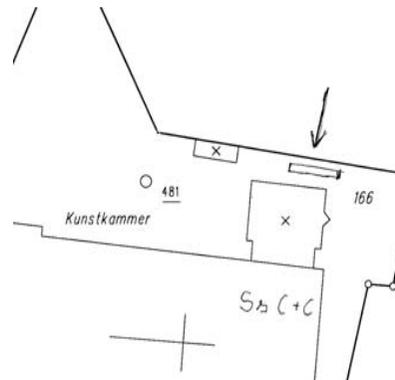


Die dendrochronologische Untersuchung des Holzfundes ergab, dass das Fälldatum der verwendeten Bäume zwischen 850 und 870 lag. Der aus dem Holz gefertigte Brunnen stammt also aus der Zeit vor der Klostergründung im Jahre 889.

(wird fortgesetzt)

Fundamentreste im Bereich der Stifts- und Pfarrkirche Ss. C & C

Bei Reparaturarbeiten an einer Gasleitung im Juni 2009 wurden nördlich der Stiftskammer, nahe der Stiftsmauer, Fundamentreste aus Sandstein aufgefunden, die parallel zur Stiftsmauer verliefen. Der Abstand zur Stiftskammer betrug 1,15 m, zur Stiftsmauer 2,10 m auf Höhe des Absperrschiebers.



Namen von Klosterfrauen und Stiftsdamen

-in Urkunden des Klosters und Stifts Metelen, Pfarre Ss. C & C Metelen

- 1314 Äbtissin Oda
Priorin Sophia
- 1320 Äbtissin Oda
- 1356 Priorin Jutte von Keppelle
Küsterin Jutte von Egtinmolen
Klosterjungfer Hille von Holthusen
- 1366 Küsterin Mette von Borchorst
- 1373 Küsterin Mette von Borchorst
Mette Votes
Jutta von Borchorst
- 1412 Äbtissin Heylwiches von Zolmissen
- 1428 Äbtissin Heylewich von Solms
- 1437 Äbtissin Richarde von Merode
- 1443 ds.
- 1469 Äbtissin Conegunde von Honsten
- 1491 Küsterin Jungfer Lyse van Monster
- 1500 ds.
- 1500 Priorin Lutgard Nagel
Thesaurarin Elisabeth von Münster
Kellnerin Elisabeth von Wüllen
- 1504 Äbtissin Cunegunde to Hondelsteyn
- 1509 Äbtissin Crystina van Bentheim
- 1517 Küsterin Jungfer Anna van Rodorpe
- 1520 wie 1509
- 1521 ds.
- 1523 ds.
- 1530 Äbtissin Johanna tom Retberge
- 1539 ds. und Anna von Rodorpe
- 1542 Äbtissin Johanna Gräfin zum Rietberg

1543 Jungfer Katharine Droisten
 1558 Äbtissin Agnes zu Lymborch
 1570 Äbtissin Ermgart von Rietberg, Küsterin Alheitt Stricks
 1571 Äbtissin Irmgard von Rierberg
 1591 Äbtissin Anna von Daun
 1601 Amtsjungfer & Verwalterin des Kleideramtes Sophia von Hovell
 1604 Verwalterin des Küsteramtes Agnes van Münster
 1608 Alheitt Strick, bereits verstorben
 1611 Äbtissin Elyzabeth Valke
 1625 Äbtissin Maria Clara von Spaur, Amtsjungfer Metta van Eill,
 Elisabeth Anna Droste von Loburg, Seniorin Anna Marg.
 Neuwenhoff, Jungfer Elisabeth Morrien (Stiftsdame?)
 1629 Anna Marg. von Niehoff
 1629 Stiftsfrau Anna Margaretha von Neuenhoff
 1632 Amtsjungfer Elisabeth Anna Droste
 1649 Stiftsjungfer Margaretha Vincke
 1653 Seniorin Anna Margaretha Neuwenhoff
 1655 ds.
 1658 ds., verstorben
 1658 ds. (Urkunde enthält Info zur Dt. & LatSchule)
 1688 ds., verstorben am 3.3.1657 (lt. Urkunde vom 20.2.1658)
 1658 Kapitularin Elisabeth Torck, Kapitularin Christina Elisabeth
 Schüngell
 1658 dss.
 1658 Äbtissin Agnes Anna von Ketteler
 1663 Amtsjungfern und Küsterin (beide?) Wilhelma Anna Marg.
 Dobbe & Cornelia Anna von Bergen
 1680 Äbtissin Agnes Anna von Ketteler
 1691 Äbtissin Cornelia Anna Baronin Droste zu Vischering

Anmerkungen:

Hegemann gibt den Beginn der Amtszeit der Äbtissin Johanna von Rietberg mit 1532 an, in der Urkunde vom 9. August 1530 wird sie allerdings schon als Äbtissin aufgeführt.

(wird fortgesetzt)

9. Fotos, Texte und Kartenausschnitte:

(Fotos, soweit keine andere Quelle angegeben, Stadtarchiv Metelen und Autor)

Titelseite: Westseite Ss. C + C; Station im Rott; Urkunde 889; Hünings Gasse, Dormitorium (Osthälfte); Stift/Abtei 1720, Geißelsäule

Seite 5 Stiftsbezirk heute

Seite 5: Modell des Stiftsbezirks um 1800

Seite 6: Das Taufbecken an seinem früheren Standort in der Turmkammer

Seite 6: Urkunde von 889

Seite 7: Auszug Eid der Äbtissin

Seite 7: Auszug Pflichten der Bürger

Seite 8: Stiftsorden (Abb. Kunstwerk d. M.s Aug 1980. Mus.fKuKGeschMs)

Seite 9: Westfront von Ss. CC

Seite 9: Handgrundriss 1828 (F Nr. II Stadt Metelen; A.-Nr. 101/2, Kr. Stft., Nutzungsrecht Gem. Metelen)

Seite 10: Stiftsbezirk; Grundkarte (Kr. Stft. Nutzungsrecht Gem. Metelen)

Seite 11: Tor zum Stiftsgarten; Stiftsbezirk um 1800;

Seite 12: Partie am Kirchhof: ehem. Haus der Großmagd (1), ehem. Spieker (r); Stiftsbezirk um 1800

Seite 13: Östlicher Teil des Dormitoriums

Seite 14: Stiftsdamengrabkreuz, Abguß

Seite 15: Außenwand des 2geschossigen Kreuzganges am Dormitorium; Lage des Brunnenhauses

Seite 16: Situationsplan Stiftsbezirk um 1830 (privat); Umschrift

Seite 17: Bauzeichnung Fräuleinskirchhof; Korrektur

Seite 18: Klostersiegel; Kapitelsiegel; Ostgiebel Stiftsgebäude (Ausschnitt); Siegel der Äbtissin von Spaur (Foto: H.-J- Warnecke); Stiftsgebäude von 1720;
 Seite 19: Stiftsmauer, jüngerer Abschnitt; Lageplan der Stiftsgebäude
 Seite 20: Ss. CC (Südseite)
 Seite 21: Gebäudebestand um 1830 und um 1950; Geißelsäule; Pieta; Burse; Spieker am Kirchplatz
 Seite 22: Geißelsäule, Kalvarienberg
 Seite 23: Stiftsmühle; Nachricht über Engelbert Krechting
 Seite 24: Rentei (Haus Krude); Brandtafel am Haus Roters
 Seite 25: Gasse am Haus des Richters (r)
 Seite 26: Auszug Einsetzung des Richters Wichmann 1612
 Seite 27: Jüdischer Friedhof
 Seite 31: Handschriftliche Mitteilung über Napoleons Aufenthalt in Metelen
 Seite 31: ehemaliges Franziskanerkloster in Rheine (Stadtarchiv Rheine)
 Seite 35: Ehemalige Kurie der Fräulein von Nagel
 Seite 36: Erkundung der Brunnenkonstruktion; Brunnenhölzer
 Seite 36: Fundament zwischen Kirche SS C&C und Stiftsmauer
 Seite 40: Haus des Bürgermeisters Cruse bzw. seiner Witwe, erbaut 1815/16

10. Literatur zum Damenstift Metelen

Quellen (Es werden nur die benutzten Archive angeführt)

Stadtarchiv Metelen
 Pfarrarchiv von Ss. Cornelius und Cyprianus Metelen
 Stadtarchiv Coesfeld
 Kreisarchiv Steinfurt
 Bischöfliches Archiv Münster

Staatsarchiv Münster
 Westfälisches Archivamt Münster
 Fürstliches Archiv Coesfeld
 Fürstliches Archiv Steinfurt-Bentheim

Darstellungen mit Bezug auf Metelen

Wilhelm Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. 1853 Leipzig.
 A. Ludorff, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Kreis Steinfurt, Münster 1904.
 Bruns (Pfarrer, Schöppingen), Über die Teilnahme zweier Männer aus Schöppingen an der Reformation und den wiedertäuferischen Unruhen in Münster. In: Aus alter Zeit. Kreis Ahaus, 1905, Nr. 7.
 Franz Darpe, Güter- und Einkünfteverzeichnis der Stifter Langenhorst, Metelen, Borghorst sowie der Klöster Groß- und Kleinburlo. Hrsg. Hist. Kommission, Münster 1914
 Richard Weining, Das freiweltlich-adlige Fräuleinsstift Borchorst. Nachdruck Steinfurt 1980. Erstausgabe 1920.
 Heinrich Iking, Das Adlige Damenstift Metelen. 1936.
 Elmar Winkelhues, Das Stift Metelen. 1970.
 Bernhard Hegemann, Die Stiftskirche Metelen. Ohne Jahr
 Bernhard Hegemann, Stift und Gemeinde Metelen. 1973.
 Peter Ilisch, Kunstwerk des Monats August. Orden des Stifts Metelen. 1980.. Museum für Kunst- und Kulturgeschichte Münster.
 Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800 – 1800. Münster 1982.
 -Darin zur Ordensbrosche des Stifts Metelen: Edeltraud Klüeting, Ordenskreuze und ähnliche Abzeichen in westfälischen Damenstiften des 18. Jahrhunderts. S. 341 ff
 -Zur Frühzeit des Klosters Metelen: Wilhelm Kohl, Frauenklöster in Westfalen, S. 33 ff.
 Rudolf Breuing, Unterwegs im Kreis Steinfurt. 1984. (2).

Hans-Jürgen Warnecke, Einzelne Schöppinger Familien: Krechting...
 In: Schöppingen. 838-1988.
 Schnell Kunstführer. Nr. 1715. Ss. Cornelius und Cyprianus Metelen.
 1988 (1). 2001 (2). Text: Bernward Gassmann.
 G. Jaszai, Festrede. Gehalten zur Einweihung der Stiftskammer Ss.
 Cornelius und Cyprianus Metelen. Manuskript 13.5.1989
 Hubert Steinhaus, Der Reichtum an sakraler Kunst in Klöstern und
 Stiften des Münsterlandes am Beispiel Metelens. In: Der Kreis
 Steinfurt, S. 174-181, Stuttgart 1989
 Hans Jürgen Warnecke, Metelen – Damenstift Metelen. In:
 Westfälisches Klosterbuch, hrsg. von der Historischen Kommission
 für Westfalen. 1990
 Reinhard Brahm, Das Stift Metelen. Ein Führer durch den Bezirk des
 ehemaligen Damenstift Metelen. Vorabdruck Europäischer
 Denkmaltag 1998. Metelen 1998.
 Reinhard Brahm, Beiträge und Berichte aus dem Stadtarchiv Metelen,
 Nr. 6 neu, 2001, Nr.8, 2007. Darin: Beiträge zur Geschichte des Stifts
 Metelen, zum Sendgericht, zum Archidiakonat, zur Grundherrschaft,
 zum Markenrichteramt, zum Verhältnis Bürger-Äbtissin, zur Latein-
 und Deutschschule, zur Pfarrkirche Ss. C+C.
 Christa Paschert-Engelke (Hg.), Zwischen Himmel und Erde.
 Weibliche Lebensentwürfe und Lebenswelten in Westfalen vom
 Mittelalter bis in die Gegenwart. Münster 2003. Darin: Ds.
 Stiftsdamen – ein Lebensentwurf. Freckenhorst, Annette von Droste
 Hülshoff und Levin Schücking, S. 37-47.
 Bernhard Laukötter, Stift Asbeck. Stiftsrundgang und
 Stiftdokumentation (Münsterland). 2005. Zu Metelen: Seite 21.
 Kai Bulka und.., Eicheln und Gold in Metelen? Ausschnitte einer
 mittelalterliche Besiedlung im Kreis Steinfurt. Grabungsbefund
 Trasse Ortsumgehung Metelen, 1998/99 Manuskript LWL Münster.
 Ausdruck 2009.

Darstellungen allgemeiner Art

Hans Koepf/Günther Binding, Bildwörterbuch der Architektur. 1999

Das Stift Metelen aus niederländischer Sicht

Karl Doehmann, W.H. Dingeldein, Singraven. De geschiedenis van
 een Twentsche havezate. 1934.

Heemkunde Denekamp, 700 jaar kerkelijk leven in Denekamp. 1977
 Jos Knippers, De middeleeuwse relatie tussen Metelen en Denekamp.
 Die mittelalterliche Beziehung zwischen Metelen und Denekamp.
 2006

Die genannten Darstellungen bieten im Anhang eine ausführliche
 Literaturliste.

Literarische Bearbeitungen

Hans Lüttmann, Unruhige Tage im Stift. Eine Kurzgeschichte über
 die Besetzung des Stifts durch Christian von Braunschweig 1623.

Reinhard Brahm, Das Sendgericht in der Pfarr- und Stiftskirche in
 Metelen. Drehbuch zu einer Aufführung eines Sendgerichtspiels 2003
 in der Pfarrkirche in Metelen.

(Wird fortgesetzt)

11 Anhang

Zeitleiste

Um 870	Der spätere Klostergrund ist bereits vor 870 besiedelt. Zeugnis: Grabungsbefund: Holzbrunnen
889	Gründung des Klosters an der Vechte durch Frau Friduwi
993	erste Erwähnung des Namens Metelen (de loco matellia)
um 1040	Metelen aus der Pfarre Wettringen ausgegliedert,
um 1100	Baubeginn der Klosterkirche Ss. C + C
1337	Äbtissin und Konvent kaufen die Vogtei, die Gerichtsbarkeit und die Marktpolizei über Metelen
um 1396	erste Befestigung Metelens
1417	Äbtissin und Konvent teilen Güter und Gerechtsame
um 1500	Freiweltliches Damenstift
1532	Johanna Gräfin von Rietberg legt mit päpstlicher Erlaubnis das „swarte Rochel“ ab
1532	Bischof von Münster erlaubt den Stiftsdamen, weltliche Kleidung zu tragen; aber: Residenzpflicht
1591	neue Stadtbefestigung fertiggestellt
1591	Artikelbrief in 3facher Ausführung (Wigboldrecht)
1618	Äbtissin gestattet dem Wandmacheramt Neubau einer Walkenmühle
1645	Stift veräußert Schulzenhof in Denekamp
1654	Stift erwirbt Allodialbesitz und Markengerechtigkeit des Ehepaares von Valke
1667	Stift verkauft weiteren holländischen Grundbesitz
1720	Bau der neuen Abtei
1803	Säkularisation, Stiftsaufhebung
1805	Klage der Stiftsdamen beim Reichskammergericht
1805	Tod der Äbtissin Anna Elisabeth von Droste Hülshoff
1803-1806	Rheingräfliche Herrschaft über Amt Horstmar

1806-1808	Amt Horstmar zum Großherzogtum Berg; Stift besteht weiter
1808	Amt Horstmar dem Kaiserreich Frankreich einverleibt
1808	Die Französin Clotilde Andrieux zur Äbtissin ernannt
1811	Aufhebung des Stifts Metelen durch Napoleon

Die Äbtissinnen und die Geburtshilfe

Wie war es in Metelen vor der Medizinalreform von 1773 unter Fürstbischof Maximilian Friedrich mit der Geburtshilfe bestellt? Wer berief die Hebammen? Welche Anforderungen mussten die Kandidatinnen erfüllen? Wie war ihre Entlohnung? Welche Ausbildung hatten sie genossen? Unsere lokale Quellenlage ist schmal, nicht alle angesprochenen Fragen können beantwortet werden.

Für die Bestellung einer Hebamme war die Äbtissin des Stifts Metelen zuständig. Sie wählte die Hebammen aus und stellte über ihre Zulassung eine Urkunde aus. So geschah es 1717, als die zeitlebens als Hebamme praktizierende Catharina Gerling, Witwe des Bernhard Bitting, verstorben war. Ihr Amtsbezirk hatte die Freiheit Metelen und das Kirchspiel umfasst. Mit Urkunde vom 28. Juni 1717 ordnete die Äbtissin Cornelia Anna Freiin von Droste Vischering Frau Elisabeth Ten Bockholt als Nachfolgerin an. Die Kandidatin hatte sich selbst um die Stelle beworben und konnte als Empfehlung eine Bescheinigung vorlegen, in der ihr gutes Herkommen, frommes Handeln und ein frommer Lebenswandel attestiert worden war. Auf Grund dieser Voraussetzungen nahm die Äbtissin sie an, allerdings unter dem Vorbehalt, dass sie neben einer zweiten Hebamme, die sich die Äbtissin noch ansehen wollte, tätig sein müsste.

Ausbildung von Hebammen

An der hohen Sterblichkeitsrate der Frauen im geburtsfähigen Alter hatten Schwangerschaft und Kindsbett in früheren Zeiten einen

unverhältnismäßig hohen Anteil. Dass hier Abhilfe dringend geboten war, belegt ein Beispiel in Form einer kleinen statistischen Angabe aus dem 18. Jahrhundert aus dem bäuerlichen Alltag. Danach hatte der Landwirt H. aus dem Kirchspiel Metelen innerhalb weniger Jahre vier Ehefrauen in knapper Folge durch frühen Tod zu beklagen.

Das drängende Problem in der Gesundheitspflege: die Geburtshilfe, wollte man am Ende des 18. Jahrhunderts durch Schulung der Hebammen in den Griff bekommen. Wigbold und Kirchspiel Metelen schickten 1799 die Hebamme Witwe Maria Adelheid Pöpping nach Münster, wo sie in einem 60-tägigen Lehrgang an der medizinischen Abteilung der Universität Münster in der Geburtshilfe ausgebildet werden sollte. Die Prüfung nahm nach Abschluß des Lehrgangs Medizinalrat Professor Bernhard Lüders ab, der die Approbation zur Geburtshelferin 2. Klasse anordnete. Die Kosten des Lehrganges und die Kosten des Unterhaltes für die Lehrgangszeit von 60 Tagen sollten



die Gemeindekassen zahlen, 1/3 das Wigbold, 2/3 das Kirchspiel.

Da der für den Haushalt des Kirchspiels zuständige Rezeptor, Steuereinnahmer, die Auszahlung von der Anweisung der fürstbischöflichen

Regierung in Münster abhängig machte, war der Bürgermeister F. B. Cruse, im Hauptberuf Kaufmann, genötigt, eine Eingabe an den Kurfürsten zu Köln und Fürstbischof zu Münster zu machen. Die Kurfürstliche Kanzlei in Münster reagierte prompt. Der Freiherr V.F. von Droste zu Vischering wies die Beamten des Amtes Horstmar mit Schreiben vom 7. Juli 1800 an, für die Zahlung der Kosten des Unterhalts und der Lehrgangsgebühren der in der Geburtshilfe auszubildenden Frauen Sorge zu tragen. Die Verfügung ging abschriftlich an den Bürgermeister von Metelen mit Verweis auf den

Paragrafen des herangezogenen Edikts, in dem die Höhe der zu leistenden Beihilfe geregelt war.

Es folgt hier der Text der Eingabe des Bürgermeisters: „Eur Kuhrfürstlichen Durchlaucht muß Endsunterzeigender Bürgermeister des Wigboldts Metelen unterthänigst vorstellen, wie dass die Wittwe M.A. Pöppinck im february 1799 als Geburtshelferin des Wigboldts und Kirchspiels Metelen zu Münster von Höchst Dero Collegio medico approbirt, und diesesfalßige Unkosten, als die für Unterrichtung zu 5 Rthlr, sodann für Zehrgeld für 60 Tage pro Tag 4 gg (gute Groschen/10 Rthlr) wie dieses aus den beygebogenen 2 Quittungen sub Numero 1 und 2 erhellt, wie seitens Endsunterschreibern ausgezahlt sind, wovon das Wigboldt Metelen 1/3 hingeben, das Kirchspiel Metelen 2/3 dieser Kosten stehen muß. Da nun der Rezeptor Werneking zu Metelen letztere 2/3 ad 10 Rthlr. ohne gehörige Assignation zu zahlen bedenken trägt. So gelangt an Eur Kuhrfürstlichen Durchlaucht die Unterthänigste Bitte: den desfalßigen Assignationsbefehl an die Behörde gehorsamst ertheilen zu lassen.

Eur Kuhrfürstlichen Durchlaucht unterthänigster F. B. Cruse
Ausgefertigt: F. Borggreve Lt.“

Die Kaiserwahl 1612 und die „Freiheit“ Metelen

Im Januar 1612 war Kaiser Rudolf II. von Habsburg gestorben. Sein Bruder Matthias hatte sich in günstige Startposition für die Übernahme des Amtes laviert. Die Metelener Bürgerschaft wollte ebenfalls die Gunst der Stunde nutzen und alte Rechtspositionen der „Freiheit“ erneuern lassen. Die Ausgabe für diese Unternehmung liest sich im Haushalt wie folgt: „Dem 28. Aprilis ein Bott von Johannes Lodinck von Düßeldorff abgesandt mett Breffen ahn unse abtißin umb verneuerung bei dem Nieen Keiser deßes Wibbolts alter gerechticheit. Dem selben pro tertia quota neffen der Abtißinnen unnd Capitularn fuir bottlon xxvij Biiij d.“

Im Krönungsmonat ging ein zweiter Brief an die Äbtissin ab: „Am 2. Julij alß Johan Loding wederumb einen Botten von Düßeldorff auß

günstiger Zuneigung, um Erneuerung der Freyheit gerechtigkeit abgesant an die Frauw Abb(tissin), demselben zu Loenn pro tertia quota xxvij ß 4 d“. Undatiert sind die Ausgaben an den Richter der Freiheit, Bernhard Wichmann für die Abschrift des Artikelbriefes von 1591.

Möglicher Weise steht die Abschrift des Artikelbriefes in einem engen Zusammenhang mit den beiden Briefen und der Mission der Äbtissin. Die Äbtissin Elisabeth von Falke zu Rocholl aus dem münsterländischen Adel stammend, war, wie die von Düsseldorf aus nachgesandte Post vermuten lässt, nach Frankfurt gereist. Ob sie einer Einladung gefolgt war oder ob sie mit einem bestimmten Anliegen nach Frankfurt gereist war, wir wissen es noch nicht. Ihre vermutete Anwesenheit am Krönungsort lässt aber die Deutung zu, dass sich das Stift seiner historischen Rolle als bedeutender Stiftsort noch bewusst war. Dieses Bewusstsein spiegelt sich auch im Selbstverständnis der Bürgerschaft der Freiheit wieder. Es ging der Bürgerschaft darum, dass der neue Kaiser die besonderen Rechte der Freiheit erneure. Zusätzlich mit den Wünschen händigte man der Äbtissin auch eine Abschrift des Artikelbriefes von 1591 aus, in dem die Rechte und Pflichten der Bürgerschaft und der Äbtissin niedergelegt worden waren und den man als Zuerkennung des Wigboldrechtes interpretieren kann.

Unter diesen Gesichtspunkten ist es möglich, dass das Bürgerschaftssiegel, zwar erst vom Nachfolger des Kaisers 1631 verliehen, als äußeres Zeichen der Bemühungen der Äbtissin um die Ausbildung der Strukturen Metelens als sich selbst verwaltende Kommune Ausdruck gefunden hat.

-Kunstschätze der aufgehobenen Klöster in Coesfeld und in Rheine im Depot Metelen

Nach der endgültigen Auflösung der Stifte und Klöster 1811 durch Napoleon diente das Abteigebäude des Stifts Metelen von 1811 bis

1830 als Depot für die Kirchenschätze der aufgehobenen Klöster der Kapuziner zu Coesfeld und der Franziskaner zu Rheine.

Die Kunstschätze aus Coesfeld kamen am 28. Januar 1812 in Metelen an und wurden der Aufsicht des Maire von Metelen, Bernhard Georg Huesker, unterstellt. Der Bürgermeister, in der Franzosenzeit Maire genannt, hatte für ihre sichere Verwahrung Sorge zu tragen. Ein Duplikat des Inventarverzeichnisses, das am 2. Dezember 1811 über die Silberexponate der Kirche und der Sakristei des Coesfelder Klosters angefertigt worden war, hatte er nach Vergleich mit den Exponaten zu unterschreiben und zurückzusenden. Das Verzeichnis kam mit Schreiben des Unterpräfekten von Steinfurt vom 16. Dezember 1811 in Metelen an. Die Schätze sollten nach Anweisung der französischen Verwaltung an bedürftige Kirchen im Lippe-Departement ausgeteilt werden. Fein säuberlich waren die Gegenstände wie Kelche, Monstranzen und Weihrauchfässer aus Silber, Zinn und Kupfer aufgelistet, auch die Messgewänder nach Farbe und Stoffart beschrieben. Zu den Gegenständen gehörte auch ein großer Schrank mit Scheiben und Heiligenfiguren.

Am 20. Januar 1812 erschien Gerhard Henrich Kröger im Auftrag des Maire zu Rheine mit den Wertgegenständen des aufgehobenen Franziskanerklosters Rheine. Der Transport bestand aus dreizehn beladenen Wagen. Hüesker ließ die Gegenstände abladen und in die Abtei schaffen. Am anderen Tag nahm er die Effekten persönlich unter Zeugen in Empfang. Unter den Gegenständen befanden sich zwei Tonnen und zwei Schübe mit Büchern, dazu Lüster, Kelche, Weihwasserkessel, Lampen, Weihrauchfässer, Alben, Röchel, Gardinen, Humerale, Messgewänder, Tabernakel, Kruzifixe, 1 Beichtstuhl, Bänke, Messbücher, 1 Altar. Zeugen aus Metelen, die das Inventarverzeichnis unterschrieben haben, waren der Maire B.G. Hüesker, Bernhard Joseph Fremann und Janbernd Wensing. Auch der Rheiner Kröger setzte seine Unterschrift unter das Verzeichnis.

Maire Hüesker hatte auf Anweisung der französischen Verwaltung Kunstgegenstände abgegeben an den Pfarrer zu Mesum am 20.10.1812, an den Kaplan Georg Bruns zu Rheine am 22.10.1812.

Weitere Gegenstände gingen an die Pfarrkirche zu Emsdetten im September 1812, an die katholische Pfarrkirche Burgsteinfurt im September 1812, an die Pfarrkirche zu Hembergen im Oktober 1812, an die Pfarrkirche zu Wettringen im Oktober 1812, an die Kirche in Hiltrup im November 1812, an die Kirche in Handorf am 21.12.1812, an die Pfarrkirche zu Bösensell Ende Oktober 1812.

Am 22 August 1829 schließlich fragte die preußische Regierung Münster nach dem Verbleib der etwa 800 theologischen Bücher, über die unterm 28.3.1814 von dem Maire Hüesker und dem Domainenrentmeister Gescher ein Inventar aufgenommen worden war. Es handelte sich um den Bestand der beiden Bibliotheken der Kapuziner und der Franziskaner. Bürgermeister Wessendorf antwortete unterm 1. September 1829, dass von den 1812 hierher geschafften Büchern, nach seiner Zählung noch 377 vorhanden wären. Wo die übrigen 400 geliebt seien, konnte er nicht beantworten. Etliche wären an katholische Geistliche verschenkt worden. Darüber aber gäbe es keine „schriftlichen Annotationen“. Die Regierung forderte schließlich ein Inventarverzeichnis über die verbliebenen 377 Titel, das Wessendorf auch anlegte und absandte.

Schließlich beauftragte die Regierung um den 8.12.1829 den Direktor B. Soekeland in Coesfeld, nach Metelen zu fahren und das Inventar zu vervollständigen durch Angabe des jeweiligen Druckortes und des Erscheinungsjahres der Bücher und ein Gutachten abzugeben über den Wert der Bücher und ob sie für die dortige Gymnasialbibliothek verwendbar wären, ob Inkunabeln darunter wären und welche Bücher wertlos wären. Soekeland wandte sich an Wessendorf und meldet sich für den 10.12.1829 in Metelen an.

Soekeland ordnete die Bücher nach Abteilungen. Das Ergebnis seiner Erkundung war: Im Bestand befanden sich noch einige wenige wertvolle Bücher. Von einigen Büchern waren die Signaturen herausgeschnitten worden. Soekeland merkte an, dass die Türe zum Bücherzimmer mit einem Nagel geöffnet werden konnte. Um weitere Eingriffe in den Bestand zu verhindern, empfahl er eine geeignete Sicherung anbringen zu lassen. Nur so konnte seiner Meinung nach

weiterer Schaden abgewendet werden. Die Regierung in Münster forderte Bürgermeister Wessendorf auf, die im Schreiben näher bezeichneten Bücher an einen sicheren Ort zu bringen. Wessendorf ließ daraufhin die Bücher aus Sicherheitsgründen in sein Haus bringen. Schließlich gestattete die Regierung dem Direktor B. Soekeland, ca. 56 Bücher aus dem Depot in der Abtei Metelen an Hand der von ihm bearbeiteten Liste für die Gymnasialbibliothek in Coesfeld auszuwählen. Den Restbestand von 321 Büchern der ehemaligen Klosterbibliotheken Coesfeld und Rheine erhielt Professor (und Geheimer Regierungsrat Franz) Winiewski für die Paulinische Bibliothek in Münster.

Wird fortgesetzt